



Geschäftsbericht der
envia Mitteldeutsche Energie AG
zum 31. Dezember 2020



Inhalt

Bericht des Aufsichtsrates	2
Mitglieder des Aufsichtsrates	5
Der Beirat	6
1. Lagebericht	9
Grundlagen des Unternehmens	10
Wirtschaftsbericht	11
Chancen- und Risikomanagement	26
Prognosebericht	31
Erklärung zur Unternehmensführung	35
2. Jahresabschluss	37
Bilanz	38
Gewinn- und Verlustrechnung	41
Anhang	42
3. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	68

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat im Berichtszeitraum die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Er ist vom Vorstand regelmäßig schriftlich und mündlich über den Gang der Geschäfte, die beabsichtigte Geschäftspolitik und die relevanten Geschäftsvorfälle informiert worden. Der Aufsichtsrat hat hierüber mit dem Vorstand beraten und die Geschäftsführung der Gesellschaft anhand der Berichte des Vorstandes überwacht.

Im Geschäftsjahr 2020 fanden vier Sitzungen des Aufsichtsrates statt. Der Aufsichtsrat fasste des Weiteren vier Beschlüsse außerhalb von Sitzungen des Aufsichtsrates.

In seinen Beratungen befasste sich der Aufsichtsrat regelmäßig mit der wirtschaftlichen Lage und der Entwicklung der Gesellschaft, u. a. vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie, wobei insbesondere die Entwicklung in den Geschäftsfeldern Vertrieb, Erzeugung/Erneuerbare Energien und Telekommunikation sowie die Rentabilitätsentwicklungen bei den Netzgesellschaften eingehend erörtert wurden.

Der Aufsichtsrat beschäftigte sich des Weiteren schwerpunktmäßig mit

- dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019,
- der Unternehmensplanung für das Geschäftsjahr 2021,
- der Mittelfristplanung für die Geschäftsjahre bis 2023,
- der Einbeziehung in Konzernfinanzierungssysteme,
- außergewöhnlichen Investitionsvorhaben in die IT-Infrastruktur,
- der wirtschaftlichen Lage, der Entwicklung der Beteiligungsgesellschaften und dem daraus resultierenden Beteiligungsergebnis,
- außergewöhnlichen Investitionsvorhaben in Beteiligungsgesellschaften,
- Akquisitions- und Desinvestitionsvorhaben,
- dem Risikomanagement unter Berücksichtigung der Aktivitäten im Rahmen der Back-to-Back-Handelsgeschäfte,
- dem Fraud-Management, dem Compliance-Management und der Internen Revision.

Auch außerhalb der Sitzungen erörterte der Aufsichtsratsvorsitzende mit dem Vorstand bedeutsame Einzelvorgänge sowie insbesondere die Unternehmensstrategie und die Unternehmensplanung.

Des Weiteren beriet sich der Vorstand regelmäßig mit den Vertretern der kommunalen Anteilseigner und mit den Vertretern der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat.

Der Personalausschuss trat im Berichtszeitraum zu vier Sitzungen zusammen und fasste darüber hinaus einen Beschluss im Umlaufverfahren.

Der Ausschuss gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG ist nicht tätig geworden.

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sind unter Einbeziehung der Buchführung von dem durch die Hauptversammlung am 7. Mai 2020 gewählten und auf Grund des Beschlusses des Aufsichtsrates vom gleichen Tag beauftragten Abschlussprüfer, der PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, Zweigniederlassung Leipzig, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Der Abschlussprüfer hat außerdem festgestellt, dass die interne Rechnungslegung im Sinne der energiewirtschaftsrechtlichen Vorschriften ordnungsgemäß erfolgte, mithin die Pflichten zur Rechnungs-

legung nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten eingehalten wurden und der für die Tätigkeiten „Elektrizitätsverteilung“ und „Gasverteilung“ für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 aufgestellte Tätigkeitsabschluss den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG entspricht.

Der Bericht des Abschlussprüfers zum Jahresabschluss und Lagebericht ist den Mitgliedern des Aufsichtsrates im Auftrag des Aufsichtsratsvorsitzenden durch den Vorstand der Gesellschaft rechtzeitig vor der Bilanzsitzung ausgehändigt worden, er wurde in die Aussprache und Prüfung des Jahresabschlusses einbezogen. Der Abschlussprüfer hat an der Beratung des Aufsichtsrates über den Jahresabschluss teilgenommen, über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet und zu weiteren Auskünften zur Verfügung gestanden.

Der Aufsichtsrat hat vom Ergebnis der Prüfung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat seinerseits den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung sind Einwendungen nicht zu erheben.

Im Ergebnis dessen hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 gebilligt, der damit festgestellt ist. Dem Vorschlag des Vorstandes zur Verwendung des Bilanzgewinns schließt sich der Aufsichtsrat an.

Der Vorstand hat gemäß § 312 AktG einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt. Der Abschlussprüfer hat diesen Bericht geprüft und folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

"Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichtes richtig sind,

2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war,
3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“

Der Bericht des Vorstandes und der Prüfbericht des Abschlussprüfers, betreffend die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen, sind den Mitgliedern des Aufsichtsrates rechtzeitig vor der Bilanzsitzung zur Verfügung gestellt worden. Der Aufsichtsrat hat vom Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers zustimmend Kenntnis genommen. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen die am Schluss des Berichtes über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen abgegebene Erklärung des Vorstandes.

Der gewählte Abschlussprüfer hat auf Grund gesonderter Beauftragung die Einhaltung der Vorgaben der Festlegungen der Bundesnetzagentur (BK8-19-00002_A und BK9-19/613-1) nach § 6b Abs. 6 i. V. m. § 29 EnWG in Einklang mit Tenorziffer 4 der Festlegungen in Verbindung mit IDW EPS 611 für das Geschäftsjahr 2020, nachgelagert zur Jahresabschlussprüfung, zu prüfen und zu den daraus gewonnenen Prüfungsfeststellungen an die Gesellschaft, insbesondere zur Einreichung bei der Bundesnetzagentur, zu berichten.

Am 17. September 2020 beschloss der Aufsichtsrat die Bestellung von Frau Sigrid Barbara Nagl zum Mitglied des Vorstandes ab dem 1. Dezember 2020. Mit Wirkung ab dem 1. Mai 2021 ernannte der Aufsichtsrat Frau Nagl als Nachfolgerin für den ausscheidenden Ralf Hiltenkamp zum Arbeitsdirektor der Gesellschaft.

Frau Nadia Jakobi und Herr Dr. Thomas König sind durch die Hauptversammlung am 7. Mai 2020 zu Mitgliedern des Aufsichtsrates gewählt worden.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre Leistung im abgelaufenen Geschäftsjahr. Mit ihrem Einsatz und ihrer Kompetenz haben sie maßgeblich zum wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens beigetragen.

Chemnitz, 4. März 2021

Der Aufsichtsrat

Bernd Böddeling
Vorsitzender

Mitglieder des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen:

Bernd Böddeling

Senior Vice President
Energy Networks Germany der
E.ON SE
Vorsitzender

René Pöhls

Vorsitzender des Gemeinsamen Gesamt-
betriebsrates der enviaM, MITGAS,
MITNETZ STROM und MITNETZ GAS
stellvertretender Vorsitzender

Thomas Zenker

Bürgermeister der Stadt Großräschen
2. stellvertretender Vorsitzender

Sven Bartz

Vorsitzender des Gemeinsamen Betriebsrates
Chemnitz der enviaM, MITGAS,
MITNETZ STROM und MITNETZ GAS

Holger Bittner

Leiter der Abteilung Planung/
Geschäftssteuerung der
envia Mitteldeutsche Energie AG

Marcus Borck

Landesfachbereichsleiter Finanzdienst-
leistungen | Telekommunikation/IT des
ver.di Landesbezirkes Berlin-Brandenburg

Christina Dittrich

Mitglied des Gemeinsamen Betriebsrates
Brandenburg der enviaM, MITGAS,
MITNETZ STROM und MITNETZ GAS

Thomas Eulenberger

ehemaliger Bürgermeister der Stadt Penig

Carl-Ernst Giesting

Geschäftsführer Regionale Marken der
E.ON Energie Deutschland GmbH

Heiko Heinze

Vorsitzender des Betriebsrates der
envia SERVICE GmbH

Detlef Hillebrand

Geschäftsführer der Kommunale
Beteiligungsgesellschaft mbH an der
envia Mitteldeutsche Energie AG

Nadia Jakobi

Senior Vice President Business Controlling &
Customer Solutions der E.ON SE
- seit 7. Mai 2020 -

Dr. Thomas König

Mitglied des Vorstandes der E.ON SE
Chief Operating Officer Networks
- seit 7. Mai 2020 -

Bernward Küper

Oberbürgermeister
der Stadt Naumburg (Saale)

Ute Liebsch

Bezirksleiterin des Bezirkes Cottbus der
Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie,
Energie

Dr. Joachim Schneider

ehemals Senior Vice President
Energy Networks Technology der E.ON SE

Karsten Schütze

Oberbürgermeister der Stadt Markkleeberg

Gerald Voigt

Bezirksleiter Dresden-Chemnitz der
Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie,
Energie

Birgit Zielke

Stellv. Vorsitzende des Gemeinsamen
Betriebsrates Halle/Kabelsketal der enviaM,
MITGAS, MITNETZ STROM und MITNETZ GAS

Hanns-Christoph Zippel

Vorsitzender des Gemeinsamen Betriebsrates
Sachsen-Anhalt der enviaM, MITGAS,
MITNETZ STROM und MITNETZ GAS

Der Beirat

Der Beirat setzt sich aus Vertretern von Kommunen, Industrie, Wissenschaft und Verbänden der Region zusammen. Er berät den Vorstand in Fragen der Unternehmens- und Energiepolitik und fördert den gemeinsamen Gedankenaustausch zu wirtschafts- und umweltpolitischen Fragen, insbesondere im Energiebereich.

Die COVID- 19 Pandemie hatte im Geschäftsjahr 2020 auch Auswirkungen auf den Beirat. Im Rahmen von regelmäßigen E-Mails wurden die Beiratsmitglieder über die getroffenen Pandemie-Maßnahmen in der enviaM-Gruppe informiert. Aufgrund coronabedingter Kontaktbeschränkungen tagte der Beirat nur einmal im Jahr. Schwerpunkte der Diskussionen im Geschäftsjahr waren neben der Corona-Pandemie beispielsweise der Strukturwandel in der Lausitz durch die Energiewende oder die Verschmelzung von innogy auf E.ON. Zum 1. Mai 2020 wurde Frau Prof. Dr. Ina Schieferdecker in den Beirat der enviaM berufen. Sie kann als Leiterin der Abteilung 5 - Forschung für Digitalisierung und Innovation - im Bundesministerium für Bildung und Forschung im Beirat wichtige Impulse rund um die Digitalisierung geben. Zum 31. Dezember 2020 schied Herr Dr. Wolfgang Krüger ruhestandsbedingt aus dem Beirat der enviaM aus.

Maritha Dittmer

Geschäftsführerin der KBE Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia
Vorsitzende

Andy Grabner

Bürgermeister
der Stadt Sandersdorf-Brehna
stellvertretender Vorsitzender

Thomas Balcerowski

Landrat
des Landkreises Harz

Manfred Deckert

Oberbürgermeister
der Stadt Auerbach/Vogtland

Reinhold Dellmann

Minister a.D.

Jana Dost

Geschäftsführerin
der IHK Chemnitz, Regionalkammer
Erzgebirge

Dr. Armin Eichholz

Vorsitzender der Geschäftsführung
der Mitteldeutsche Braunkohlengesellschaft
mbH

Jens Graf

Geschäftsführer
des Städte- und Gemeindebundes
Brandenburg e.V.

Dr. Dietlind Hagenau

Bürgermeisterin der Stadt Leuna

Bernd Hauschild

Oberbürgermeister der Stadt Köthen (Anhalt)

Prof. Dr. Ludwig Hilmer

Rektor der Hochschule Mittweida

André Jacob

Geschäftsführer Sächsischer Landkreistag
e.V.

Lars Kluge

Oberbürgermeister der Stadt Hohenstein-
Ernstthal

Uwe Kramer

Mitglied des Gemeinsamen Betriebsrates Chemnitz der enviaM, MITGAS, MITNETZ STROM und MITNETZ GAS

Andreas Kretschmar

Oberbürgermeister der Stadt Oschatz

Thomas Kröber

Vorsitzender des Gesamtbetriebsrates der envia TEL GmbH

Dr. Wolfgang Krüger

Innovationsregion Lausitz GmbH; ehem. Hauptgeschäftsführer der Industrie- und Handelskammer Cottbus
- bis 31. Dezember 2020 -

Steffen Kunnig

Bürgermeister
der Gemeinde Kabelsketal

Carmen Künzel

Bürgermeisterin der Gemeinde Neuensalz

Hendrik Läbe

Bürgermeister der Gemeinde Nobitz

Dr. Gabriela Lantzsch

Bürgermeisterin der Gemeinde Großpösna

Jürgen Leindecker

Landesgeschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt

Prof. Dr. Thomas Lenk

Direktor Kompetenzzentrum öffentliche Wirtschaft und Daseinsvorsorge der Universität Leipzig

Udo Mänicke

Bürgermeister der Stadt Freyburg/Unstrut

Tobias Meier

Bürgermeister der Stadt Taucha

Frank Neumann

stellvertretender Bürgermeister der Stadt Lübben

Ralf Oberdorfer

Oberbürgermeister der Stadt Plauen

Ralf Rettig

Bürgermeister der Gemeinde Südharz

Joachim Rudler

Bürgermeister der Stadt Grünhain-Beierfeld

Enrico Schilling

Bürgermeister der Stadt Gräfenhainichen

Prof. Dr. Ina Schieferdecker

Leiterin der Abteilung 5 (Forschung für Digitalisierung und Innovation) im Bundesministerium für Bildung und Forschung
- ab 1. Mai 2020 -

Holger Schulz

Bürgermeister der Stadt Zenkau

Werner Suchner

Bürgermeister der Stadt Calau

Dr. Lothar Stahl

Ortsbürgermeister von Reuden,
Gemeinde Elsteraue

Dr. Jesko Vogel

Oberbürgermeister der Stadt Limbach-Oberfrohna

Uwe Weigelt

Bürgermeister der Gemeinde Lossatal

Mischa Woitscheck

Geschäftsführer des Sächsischen Städte- und Gemeindetages e. V.

Lagebericht

zum 31. Dezember 2020

envia Mitteldeutsche Energie AG,

Chemnitz

Grundlagen des Unternehmens

Unternehmenszweck. Die envia Mitteldeutsche Energie AG mit Sitz in Chemnitz (im Folgenden auch kurz „enviaM“ oder „Gesellschaft“ genannt) ist ein vertikal integrierter Energiedienstleister. Die Gesellschaft hält zahlreiche Beteiligungen. enviaM und ihre Beteiligungen nehmen im Wesentlichen die Aufgaben Erzeugung, Verteilung, Handel und Vertrieb von Strom, Gas, Wärme, Telekommunikation und Energiedienstleistungen wahr. Letztere betreffen Dienstleistungen auf den Gebieten der Umwelt, der Energieeffizienz, der Immobilienwirtschaft, der Mobilität, der Digitalisierung sowie der Vermietung von Fahrzeugen und damit eine Vielzahl von Infrastrukturdienstleistungen.

Tätigkeitsschwerpunkt der Gesellschaft ist der Vertrieb von Energie und den damit verbundenen Dienstleistungen. Zudem ist enviaM Eigentümerin eines Elektrizitätsverteilernetzes und verpachtet dieses im Wesentlichen an die Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH (im Folgenden auch kurz „MITNETZ STROM“ genannt), an der enviaM 100 % der Anteile hält.

Anteilseignerstruktur. Die innogy SE, Essen, die mittelbar zu 100% zur E.ON SE, Essen, gehört, sowie deren mittelbare Beteiligungsgesellschaften innogy Zweite Vermögensverwaltung GmbH und enviaM Beteiligungsgesellschaft mbH sind mit insgesamt 58,57 % mehrheitlich an enviaM beteiligt. Die verbleibenden Anteile in Höhe von 41,43 % befinden sich in kommunaler Hand.

Wirtschaftsbericht

Allgemeine Wirtschafts- und Branchenentwicklung

Deutsche Wirtschaft im Krisenmodus. Die COVID-19 Pandemie und deren Folgen haben die Weltwirtschaft und auch die deutsche Wirtschaft im Jahr 2020 bestimmt. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2020 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes um 5,0 % niedriger als im Vorjahr. Die deutsche Wirtschaft ist somit nach einer zehnjährigen Wachstumsphase im Corona-Krisenjahr 2020 in eine tiefe Rezession geraten, ähnlich wie zuletzt während der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009. Der konjunkturelle Einbruch fiel aber im Jahr 2020 den vorläufigen Berechnungen zufolge insgesamt weniger stark aus als 2009 mit -5,7 %. *[Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung vom 14.01.2021]*

Stromverbrauch gesunken. Die Entwicklung des Stromverbrauchs war im Jahr 2020 stark von den Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt. Einschränkungen im wirtschaftlichen und öffentlichen Leben haben nach ersten Berechnungen des Bundesverbands der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (BDEW) für einen Rückgang des Stromverbrauchs um 4,6 % auf 488 Mrd. kWh gesorgt. Aufgrund der außergewöhnlichen Umstände im Jahr 2020 entwickelten sich die Verbräuche der einzelnen Verbrauchssektoren jedoch sehr unterschiedlich. Der Stromverbrauch der Industrie sowie die Verbräuche bei Gewerbe, Handel und Dienstleistungen und im Verkehr sind durch die starken Einschränkungen im öffentlichen Leben und in den einzelnen Wirtschaftsbereichen deutlich zurückgegangen. Lediglich der Stromverbrauch der privaten Haushalte ist um rund 2 % leicht angestiegen. Auch wenn im Jahr 2020 die Verbrauchsentwicklung maßgeblich durch die Corona-Pandemie geprägt ist, spielen dennoch auch Faktoren wie Preisentwicklungen, Witterung und Effizienz eine bedeutende Rolle. *[Die Energieversorgung 2020: Jahresbericht BDEW 17. Dezember 2020]*

Gesetzlicher Ordnungsrahmen. Im Geschäftsjahr 2020 waren folgende energiewirtschaftliche Gesetzesänderungen von besonderer Bedeutung für enviaM.

Am 27. März 2020 ist das „Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht“ (COVID-19-Gesetz) im Bundesgesetzblatt veröffentlicht worden. Das Artikelgesetz regelt in Artikel 2 Maßnahmen im Gesellschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und bot die Grundlage, die Hauptversammlung der enviaM erstmals im Wege der elektronischen Kommunikation durchzuführen. Dadurch konnte enviaM die Dividende zeitlich wie geplant an die Anteilseigner ausschütten. In Art. 5 enthält das Gesetz ein Zahlungsmoratorium zu Gunsten von Verbrauchern und Kleinstunternehmen für bestehende Dauerschuldverhältnisse, das zum 1. April 2020 in Kraft trat. Danach können Privathaushalte und Kleinstunternehmen die Zahlung auf Strom-, Gas- und Fernwärmelieferungen für längstens drei Monate aussetzen, wenn die Zahlungsschwierigkeiten auf die Umstände der Corona-Krise zurückzuführen sind. Weiterhin erfolgt mit Art. 1 des Gesetzespaketes die Aussetzung der Insolvenzantragspflicht bis zum 30. September 2020 für Unternehmen mit Zahlungsschwierigkeiten. Im Zuge dessen wurde auch das Insolvenzanfechtungsrecht erheblich eingeschränkt, damit in einem späteren Insolvenzverfahren

der Insolvenzverwalter Zahlungen, die während dieses Zeitraums auf Energie- und Wasserlieferung geleistet worden sind, nicht anfechten kann. Die insolvenzrechtlichen Regelungen traten rückwirkend zum 1. März 2020 in Kraft.

Am 29. Mai 2020 ist das „Gesetz zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes 2017 und weiterer energierechtlicher Bestimmungen“ in Kraft getreten und gilt als erste kleine EEG-Novelle in 2020. Es enthält insbesondere Corona-bedingte Fristverlängerungen u. a. für die Realisierung von EEG-Anlagen mit Ausschreibungs-Zuschlägen, für die Inanspruchnahme der Flexibilitätsprämie für Bestandsanlagen sowie für die Nachweisführung bei der Inanspruchnahme der „Besonderen Ausgleichsregelung“ des EEG (EEG-Umlageprivilegierung bei stromkostenintensiven Unternehmen).

Der Bundestag und der Bundesrat haben in einer Sondersitzung am 29. Juni 2020 beschlossen, die Umsatzsteuer temporär vom 1. Juli 2020 bis 31. Dezember 2020 abzusenken, um die Konjunktur der deutschen Wirtschaft zu beleben. Mit der am 14. August 2020 in Kraft getretenen Neufassung des § 41 Abs. 3a EnWG wird nunmehr ausdrücklich geregelt, dass die Weitergabe der befristeten Umsatzsteuersenkung in Strom- und Gaslieferverträgen nicht im Wege einer formellen Preisanpassung erfolgen muss, sondern als Durchlaufposten in der Abrechnung ausgestaltet werden kann. Es besteht weder ein Sonderkündigungsrecht noch ist ein individuelles Kundenansprechen zwingend erforderlich. enviaM hat die Mehrwertsteuersenkung in vollem Umfang an ihre Privat- und Gewerbekunden weitergegeben. Dies galt auch für die sogenannten Preisgarantieprodukte.

Am 14. August 2020 ist zudem das Gesetz zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung und zur Änderung weiterer Gesetze (Kohleausstiegsgesetz) in Kraft getreten. Das Gesetz regelt die Modalitäten und Entschädigungen für den Ausstieg aus der Braun- und Steinkohleverstromung. Daran können einige Regionen in unserem Netzgebiet partizipieren.

Die zweite kleine EEG-Novelle in 2020 stellt das "Gesetz zur Vereinheitlichung des Energieeinsparrechts für Gebäude und zur Änderung weiterer Gesetze" dar und ist am 14. August 2020 in Kraft getreten. Das Paket enthält auch das "Gebäudeenergiegesetz". Im EEG wurde der 52 GW-Deckel für Solaranlagen gestrichen, eine bundeseinheitliche Abstandsregel für Windenergieanlagen eingeführt und die Marktstammdatenregisterverordnung an mehreren Stellen geändert.

Am 1. Oktober 2020 ist das Gesetz zur Änderung des COVID-19-Insolvenzaussetzungsgesetzes (CO-VInsAG) in Kraft getreten, wonach die Aussetzung der Insolvenzantragspflicht bis zum 31. Dezember 2020 teilweise verlängert wurde. Die Regelung ist auf diejenigen Unternehmen beschränkt, die Corona-bedingt bilanziell überschuldet, aber noch zahlungsfähig sind. Demgegenüber gelten für zahlungsunfähige Unternehmen ab dem 1. Oktober 2020 die insolvenzrechtlichen Vorschriften wieder uneingeschränkt.

Der Bundesrat hat am 9. Oktober 2020 die „Verordnung zur Umsetzung pandemiebedingter und eilbedürftiger Anpassungen in Rechtsverordnungen auf Grundlage des Energiewirtschaftsgesetzes“ verabschiedet, welche am 6. November 2020 in Kraft getreten ist. Zudem werden in der StromNEV eine pandemiebedingte Übergangsregelung für individuelle Netzentgelte sowie eine Regelung zur Behandlung von Stromtransiten im Rahmen des Poolings eingeführt.

Das Brennstoffemissionshandelsgesetz wurde zum 3. November 2020 angepasst. Es regelt die Erhöhung des nationalen CO₂-Preises für Brennstoffe, der ab 2021 wirksam wird. Die Einnahmen daraus fließen fast vollständig in das EEG-Konto und tragen dazu bei, die Höhe der EEG-Umlage zu begrenzen. Die Bundesregierung konnte dadurch eine Senkung der EEG-Umlage für 2021 auf 6,5 Cent und im Jahr 2022 auf 6,0 Cent festlegen. Dazu tragen auch Haushaltsmittel aus dem Konjunktur und Zukunftspaket bei.

Das am 10. Dezember 2020 in Kraft getretene Investitionsbeschleunigungsgesetz soll wichtige Investitionen in Infrastrukturprojekte und erneuerbare Energien beschleunigen. So sollen zum Beispiel die Genehmigungsverfahren für Windkraft an Land verkürzt werden. Damit will die Bundesregierung den sehr geringen Ausbau der erneuerbaren Energien wiederbeleben. Das wird auch Auswirkungen auf den Ausbau- und Betrieb der Verteilnetze haben.

Entwicklung der Großhandelspreise für Strom. Das Geschäftsjahr 2020 war aufgrund der Coronapandemie von einer sehr volatilen Marktlage geprägt. So verbilligte sich der Terminmarktpreis für die Megawattstunde (MWh) Grundlaststrom für das Lieferjahr 2021 an der Strombörse European Power Exchange auf durchschnittlich 40,17 € pro MWh (2019: 47,82 € pro MWh). Der Preis für Spitzenlaststrom reduzierte sich im Geschäftsjahr auf durchschnittlich 49,07 € pro MWh (2019: 57,77 € pro MWh).

Die konjunkturelle Erholung und die Erwartung des Beginns der Coronaimpfungen ließen die Preise Ende des Jahres 2020 wieder steigen (letzter Terminmarktpreis Grundlaststrom für Lieferjahr 2021: 48,15 € pro MWh).

Geschäftsentwicklung im Jahr 2020

Dynamisches Marktumfeld. enviaM agiert in einem weiterhin sehr dynamischen Markt- und Wettbewerbsumfeld. Im Geschäftsjahr sind weitere neue, zum Teil branchenfremde Wettbewerber in den Markt eingetreten. Unser unternehmerisches Handeln wird stark von der Energiewende und einem anhaltend intensiven Wettbewerb um Kunden und Konzessionen geprägt. Alle Energieversorger, so auch enviaM, stehen vor den Herausforderungen, ein wettbewerbsfähiges Produkt- und Dienstleistungsportfolio sowie vielfältige Unterstützung für den effizienten Einsatz von Energie anzubieten. Digitale Lösungen gewinnen dabei zunehmend an Bedeutung.

Vertriebsgeschehen. Die Kundenzahlen im Segment Privat- und Gewerbekunden der enviaM sind im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr gesunken. Dies ist zum einen begründet in einem weiterhin erhöhten Kündigungsaufkommen und zum anderen aufgrund von geringeren Akquisen. Da es aus Sicht von enviaM nicht wirtschaftlich ist, bei den aktuell sehr hohen Wechselboni mitzugehen, werden weniger Neuabschlüsse bei den Online-Portalen verzeichnet. Darüber hinaus führte die Schließung der Energieläden aufgrund der Covid-19-Pandemie und die veränderte Situation bei den Door-to-Door Vertriebsaktivitäten (neue Marktsituation durch innogy-E.ON Transaktion) zu geringeren Akquisen. In den Segmenten Geschäftskunden und Weiterverteiler blieb die Wettbewerbssituation gegenüber den Vorjahren weiterhin angespannt. Besonders haben in diesem Jahr die Angebote rund um die Themen Energieeffizienz und Energieberatung zum Erfolg in den Kundengruppen beigetragen.

Durch das Projekt „Evolution B2B Vertrieb“ erfolgte eine Optimierung und Neuaufstellung des B2B Vertriebes der enviaM-Gruppe. Hierbei wurden nachhaltig überlebensfähige B2B Teilgeschäftsfelder identifiziert, um diese unter Berücksichtigung einer Verzahnung mit dem B2C Vertrieb langfristig robust aufzustellen.

Produkt- und Dienstleistungspalette. Der Vertrieb von Strom an Privat- und Gewerbekunden, Geschäftskunden sowie Weiterverteiler und Kommunen ist nach wie vor das vertriebliche Hauptgeschäftsfeld von enviaM. Darüber hinaus gewinnen Energiedienstleistungen, wie Angebote zur dezentralen Energieerzeugung, zur Vermarktung von Strom aus erneuerbaren Energien sowie digitale Kundenanwendungen und Konzepte zur Erhöhung der Energieeffizienz, zunehmend an Bedeutung. Ein Schwerpunkt liegt zudem in der Entwicklung digitaler Dienstleistungen und Mehrwerte rund um neue Messtechniken.

Entwicklung des Strompreises. Die Strompreise für Endkunden in Deutschland bewegen sich im europäischen Vergleich weiterhin auf einem hohen Niveau. Eine Ursache dafür ist der hohe Anteil an Steuern, Abgaben und Umlagen am Strompreis.

Der rasante Anstieg der Beschaffungskosten für Strom seit 2016 infolge gestiegener Preise für Brennstoffe, die zur Erzeugung von Strom eingesetzt werden, wurde durch die Corona-Krise 2020 gebremst. Hier kam es aufgrund verringerter Nachfrage sogar zu einem leichten Rückgang. Gegenläufig haben sich die Preise für CO₂-Zertifikate verteuert.

Daneben gleichen in Summe leicht rückläufige Umlagen, die im Wesentlichen auf die Senkung der EEG-Umlage zurückzuführen sind, einen Anstieg der Netzentgelte aus. Aus diesem Grund hält enviaM die Preise für Privat- und Gewerbekunden in der Grundversorgung und daran angelehnter Sonderverträge im Netzgebiet der MITNETZ Strom über den Jahreswechsel 2020/2021 konstant.

Netz. enviaM ist Eigentümerin eines Elektrizitätsverteilernetzes und verpachtet dieses im Wesentlichen an MITNETZ STROM. enviaM trägt die von MITNETZ STROM getätigten Investitionen im Verteilernetz der enviaM. Ostdeutschland ist vom energiewirtschaftlichen Umbauprozess in besonderer Weise betroffen. Der Wandel von konventioneller zu erneuerbarer Energieerzeugung schreitet hier mit hoher Geschwindigkeit voran. Mit einem rechnerischen Anteil der regenerativ erzeugten Energie von rund 122 % am Letztverbraucherabsatz im Netzgebiet der MITNETZ STROM werden die Zielzahlen der Bundesregierung für das Jahr 2050 heute schon übertroffen. Der Ausbau der erneuerbaren Energien macht für die MITNETZ STROM weiterhin umfangreiche Erweiterungsinvestitionen erforderlich.

Im Geschäftsjahr 2020 lag der Investitionsschwerpunkt erneut auf dem Ausbau und der Verstärkung des Verteilernetzes für die Leistungsaufnahme und den Transport erneuerbarer Energien. Im gesamten Netzgebiet konnten wichtige Netzausbauvorhaben umgesetzt bzw. fortgeführt werden. Die Corona-Pandemie stellte die MITNETZ STROM vor besondere, bisher nicht bekannte Herausforderungen. Hierbei konnte auf die umfangreichen Erfahrungen aus verschiedenen Krisensituationen zurückgegriffen werden, so dass es hieraus zu keinen Einschränkungen in der Versorgung gekommen ist. Lediglich vereinzelte Regelarbeiten wurden zur Vermeidung von Infektionsketten in Gebieten mit sehr hohen Inzidenzwerten ausgesetzt, diese zeigen jedoch keine Auswirkungen auf den sicheren Netzbetrieb.

Digitalisierung Messwesen. Nach erfolgreicher Erst-Zertifizierung des Informationssicherheits-Managementsystem (ISMS) für den Betrieb der Smart Meter Gateway Administration der MITNETZ STROM in 2017 und der bestandenen Überwachungsaudits in 2018 und 2019 wurden seit September 2019 bereits ca. 3.300 intelligenten Messsysteme eingebaut.

Der Rollout für moderne Messeinrichtungen wurde im Jahr 2020 fortgesetzt. So wurden seit dem Rolloutstart am 15. April 2017 rund 331.000 moderne Messeinrichtungen durch den grundzuständigen Messstellenbetreiber MITNETZ STROM im Netz installiert. Heute haben bereits ca. 21 % der Kunden eine moderne Messeinrichtung.

Wissenschaft, Forschung und Innovation. Nach wie vor stehen die Themen Digitalisierung, Dezentralisierung und Dekarbonisierung im Fokus unserer Aktivitäten im Bereich Forschung und Entwicklung. Beispielsweise sei unter dem Schwerpunkt Sektorkopplung das Thema Wasserstoff genannt, das vermehrt in den Fokus der Energiewirtschaft rückt. In Zukunft ist mit einem deutlich steigenden Bedarf an Wasserstoff zu rechnen. Diesen herzustellen und zu transportieren ist eine Herausforderung und bietet der enviaM-Gruppe Chancen. Kundenorientierte Lösungen zur Etablierung von Wasserstoff in den jeweiligen Anwendungsbereichen stehen dabei im Fokus.

Die enviaM-Gruppe hat die klare Vision, 2030 der führende Energie- und Infrastrukturdienstleister Ostdeutschlands zu sein. Wesentliche Erfolgsfaktoren dafür sind der intelligente Ausbau der Energie- und Telekommunikationsinfrastruktur sowie die Weiterentwicklung bestehender und die Erschließung neuer Geschäftsfelder. Dazu gehört auch eine stringente Digitalisierung der internen Prozesse.

So wurde die Kundenkommunikation sowohl im Vertrieb als auch im Netzbereich digitalisiert und alle Kundenanliegen verschiedener Kanäle, wie E-Mail, Brief, Fax, Kontaktformular oder Telefonie seit Mitte 2020 vollständig digitalisiert und softwaregestützt bearbeitet. Durch die digitale Analyse kann eine Vielzahl der Anfragen automatisiert an den zuständigen Bearbeiter geleitet oder sogar direkt beantwortet werden. Die Antwortzeit auf Kundenanfragen wird dadurch verkürzt und der Bearbeitungsaufwand sinkt.

Die #Digitalagenda ist mittlerweile ein fester Bestandteil der enviaM-Gruppe und steht für die gemeinsame Weiterentwicklung von bestehenden und neuen Geschäftsfeldern. Zielgerichtete Schwerpunktthemen sorgen dabei für einen permanenten, akzentuierten Innovationsprozess. Erste Projekte dieses internen Ideenwettbewerbes wie z.B. Haushaltsampel, Digitales Produkthaus, Robotik im Kundenservice und Smart Communications Hub wurden erfolgreich pilotiert und werden sukzessive im jeweiligen Produktportfolio ausgebaut und erweitert.

Konzessionen als Grundlage der Partnerschaft. Gesicherte Konzessionen sind die Basis für das Netzgeschäft und die Partnerschaft von enviaM und den Kommunen. Das Vertrauen der Kommunen in die Leistungsfähigkeit von enviaM zeigt sich in den Neuabschlüssen von Konzessionsverträgen. Im Geschäftsjahr 2020 wurden trotz des anhaltend hohen Wettbewerbs Stromkonzessionsverträge mit einer Reihe von Kommunen abgeschlossen. Unter anderem wurden mit 20 Städten und Gemeinden in Sachsen mit 93.000 versorgten Einwohnern und 10 Städten und Gemeinden in Sachsen-Anhalt mit 27.000 versorgten Einwohnern sowie der Stadt Cottbus mit 16.000 versorgten Einwohnern neue Stromkonzessionsverträge abgeschlossen.

Geschäftsbetrieb in Corona Krise. In der enviaM-Gruppe wurde der Arbeitsalltag frühzeitig im sogenannten Krisenregelbetrieb organisiert. Er umfasst u.a. eine maximale Belegung der Büro- bzw. Teamflächen mit 50 % der Mitarbeiter, jeweils in Abhängigkeit der angeordneten Maßnahmen auf Bundes- und Landesebene. In den geschäftskritischen Bereichen wurden besondere Maßnahmen aufgesetzt, um die Arbeitsfähigkeit jederzeit aufrecht zu erhalten. Die Gesamtheit dieser Maßnahmen hat dazu beigetragen, dass der Geschäftsbetrieb im normalen Umfang fortgeführt werden konnte. Zu den wirtschaftlichen Auswirkungen verweisen wir auf die Ausführungen im Abschnitt Ertragslage.

Das temporäre Leistungsverweigerungsrecht für Privatkunden und Kleinstunternehmen im Rahmen des „Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht“ hatte keine signifikanten wirtschaftlichen Auswirkungen für die enviaM-Gruppe.

Vermögenslage

Insbesondere infolge der Erhöhung der Einstellung in die Gewinnrücklagen um 113,0 Mio. € (170,5 Mio. €; im Vorjahr: 57,5 Mio. €) ist das betriebswirtschaftliche Eigenkapital von 1.680,4 Mio. € im Vorjahr auf 1.852,5 Mio. € im Berichtsjahr gestiegen. Damit ist der Verschuldungskoeffizient um 7,4 % gesunken.

Der Anlagendeckungsgrad hat sich um 4,1 % verschlechtert, was hauptsächlich auf Zuschreibungen auf Finanzanlagen (90,4 Mio. €) zurückzuführen ist.

	31.12.2020		31.12.2019	
	Mio. €	%	Mio. €	%
Aktiva				
Anlagevermögen	2.797,6	94,0	2.623,3	92,8
Vorräte	8,7	0,3	12,0	0,4
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	168,2	5,7	188,9	6,8
Flüssige Mittel	0,2	0,0	0,6	0,0
Übrige Aktiva	0,8	0,0	0,8	0,0
	2.975,5	100,0	2.825,6	100,0
Passiva				
Betriebswirtschaftliches Eigenkapital¹⁾	1.852,5	62,3	1.680,4	59,5
Fremdkapital				
lang- und mittelfristig	309,5	10,4	291,8	10,3
kurzfristig	813,5	27,3	853,4	30,2
	2.975,5	100,0	2.825,6	100,0

¹⁾ Eigenkapital abzüglich geplante Ausschüttung zu 70 % des Sonderpostens und der Baukostenzuschüsse

Die Bilanzkennzahlen entwickeln sich wie folgt:

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
	%	%	%
Verschuldungskoeffizient ¹⁾	60,6	68,2	-7,5
Anlagendeckungsgrad ²⁾	86,7	90,8	-4,1

1) Verhältnis Fremdkapital zum betriebswirtschaftlichen Eigenkapital

2) Verhältnis betriebswirtschaftliches Eigenkapital zum Anlagevermögen (ohne Wertpapiere des Anlagevermögens)

Finanzlage

Kapitalflussrechnung

	2020	2019
	Mio. €	Mio. €
Jahresüberschuss	342,7	219,1
Abschreibungen des Anlagevermögens	117,3	113,2
Zuschreibungen des Anlagevermögens	-90,4	-12,9
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	-41,2	-34,6
Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	-74,6	-2,3
Zinsaufwendungen/Zinserträge	17,9	19,2
Sonstige Beteiligungserträge	-30,0	-45,5
Veränderungen der Rückstellungen	-19,2	-0,9
Veränderungen bei sonstigen Bilanzposten (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)		
Vorräte, Forderungen sowie andere Aktiva	22,3	6,0
Verbindlichkeiten sowie andere Passiva	2,3	13,6
Ertragsteueraufwand/-ertrag	90,4	83,6
Ertragsteuerzahlungen	-71,8	-73,8
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	265,7	284,7
Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	0,4	0,2
Einzahlungen/Rückzahlungen von Hausanschlusskosten und Baukostenzuschüssen	0,1	0,0
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	2,4	0,1
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-22,0	-13,3
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	293,0	14,9
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-162,4	-167,3
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	127,5	111,8
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-365,0	-37,3
Saldo der Ein- bzw. Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (Cash-Management)	0,9	-51,9
Erhaltene Zinsen	2,0	2,8
Erhaltene Dividenden	22,4	36,1
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-100,7	-103,9
Auszahlungen an Anteilseigner	-161,3	-173,7
gezahlte /erhaltene Zinsen	-4,0	-7,4
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-165,3	-181,1
Veränderung des Finanzmittelbestandes	-0,3	-0,3
Finanzmittelbestand zum Jahresanfang	0,6	0,9
Finanzmittelbestand zum Jahresende	0,3	0,6

Die Kapitalflussrechnung wird nach den Vorgaben des Deutschen Rechnungslegungsstandard (DRS) 21 erstellt.

Kumulativ zu dem ausgewiesenen Finanzmittelbestand zum Jahresende sind noch die im Anlagevermögen langfristig gehaltenen, kurzfristig veräußerbaren Wertpapiere des Anlagevermögens in Höhe von 661,0 Mio. € (im Vorjahr: 773,1 Mio. €) abzüglich des zum Bilanzstichtag bestehenden negativen Saldos aus Cash-Pool-Forderungen und Cash-Pool-

Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 412,4 Mio. € (im Vorjahr: 411,6 Mio. €) zu berücksichtigen. Damit ergibt sich eine zusätzliche Liquiditätsreserve von 248,6 Mio. € (im Vorjahr: 361,5 Mio. €).

Ertragslage

	2020		2019	
	Mio €	%	Mio €	%
Umsatzerlöse	2.107,7	87,9	2.188,7	94,9
Andere betriebliche Erträge	289,4	12,1	117,4	5,1
Betriebliche Erträge	2.397,1	100,0	2.306,1	100,0
Materialaufwand	-1.732,4	-72,3	-1.819,2	-78,9
Personalaufwand	-65,6	-2,7	-68,3	-3,0
Abschreibungen	-117,3	-4,9	-113,0	-4,9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-145,9	-6,1	-159,1	-6,9
Betriebliche Aufwendungen	-2.061,2	-86,0	-2.159,6	-93,6
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	335,9	14,0	146,5	6,4
Ergebnis Finanzanlagen	115,8	4,8	175,5	7,6
Zinsergebnis	-17,9	-0,7	-19,2	-0,8
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,0	0,0	-0,1	0,0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	433,8	18,1	302,7	13,1
Steuern	-90,4	-3,8	-83,6	-3,6
Sonstige Steuern	-0,7	0,0	0,0	0,0
Jahresüberschuss	342,7	14,3	219,1	9,5

(rundungsbedingte %-Abweichungen möglich)

Ergebnis. Der Anstieg des Jahresüberschusses um 123,6 Mio. € ist hauptsächlich auf die Erhöhung der anderen betrieblichen Erträge zurückzuführen. In diesem Posten sind Einmaleffekte enthalten, die insbesondere Zuschreibungen auf Finanzanlagen und Erträge aus dem Verkauf von Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände betreffen. Die negativen Effekte aus der Corona-Krise werden durch diese Einmaleffekte überkompensiert.

In der Sparte Strom belaufen sich die Umsatzerlöse auf 1.775,8 Mio. € (im Vorjahr: 1.893,8 Mio. €). Die Verminderung um 118,0 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus gesunkenen Absatzmengen an Geschäftskunden und im Vertriebshandel.

Es wurden sonstige Umsatzerlöse in Höhe von 419,9 Mio. € (im Vorjahr: 397,6 Mio. €) erzielt. Die Erhöhung um 22,3 Mio. € ist insbesondere auf gestiegene Erlöse aus der Verpachtung des Stromnetzes und aus der Erbringung kaufmännischer Dienstleistungen zurückzuführen.

Die anderen betrieblichen Erträge beinhalten die sonstigen betrieblichen Erträge, die Bestandsveränderung und die anderen aktivierten Eigenleistungen. Sie summieren sich auf 289,4 Mio. € (im Vorjahr: 117,4 Mio. €). Der Anstieg um 172,0 Mio. € betrifft insbesondere die Erhöhung der

- Zuschreibungen auf Finanzanlagen (79,3 Mio. €),

- Erträge aus dem Abgang von immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen (75,7 Mio. €) und
- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (19,8 Mio. €).

Die Reduzierung des Materialaufwandes um 86,8 Mio. € ist im Wesentlichen auf geringere Strombezugsaufwendungen in Folge des gesunkenen Gesamtabsatzes sowie auf geringere Netznutzungsaufwendungen bedingt durch geringeren Absatz in den Segmenten Privat- und Gewerbekunden sowie Geschäftskunden zurückzuführen.

Die Abschreibungen des Berichtsjahres liegen mit 4,2 Mio. € über den Abschreibungen des Vorjahres. Eine wesentliche Ursache dafür sind gestiegene Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände infolge eines höheren Bestandes.

Die Verminderung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 13,2 Mio. € ist im Wesentlichen auf geringere Aufwendungen für Struktur- und Anpassungsmaßnahmen zurückzuführen.

Das Ergebnis aus Finanzanlagen ist um 59,7 Mio. € gesunken. Diese Verschlechterung resultiert hauptsächlich aus geringeren Erträgen aus Gewinnabführungsverträgen und betrifft im Wesentlichen den Gewinnabführungsvertrag mit MITNETZ STROM.

Stromaufkommen und -abgabe

Stromaufkommen. Das Stromaufkommen betrug im Berichtsjahr 18.941 GWh (im Vorjahr: 21.503 GWh) und wurde vollständig aus Fremdstrombezügen gedeckt. Der Fremdstrombezug erfolgte größtenteils über die innogy SE, Essen/E.ON Energie Deutschland GmbH, München.

In der Position „Sonstige“ in Höhe von 7.897 GWh (im Vorjahr 8.466 GWh) sind der Bezug von der envia THERM GmbH, Bitterfeld-Wolfen, der Vattenfall Energy Trading GmbH, Hamburg, der Bezug über die Strombörse European Energy Exchange, Leipzig, Vertriebshandelsgeschäfte mit Dritten, Kraftwerksstrom von Dritten sowie Bezug aus EEG-Anlagen von Dritten im Rahmen der EEG-Direktvermarktung zusammengefasst.

Stromaufkommen

	2020	2019
	GWh	GWh
innogy SE/E.ON Energie Deutschland GmbH	11.044	13.037
Sonstige	7.897	8.466
	18.941	21.503

Stromabgabe. Im Berichtszeitraum betrug die nutzbare Stromabgabe 18.931 GWh (im Vorjahr: 21.492 GWh). Ursache des Rückgangs im Vorjahresvergleich sind vor allem Absatzrückgänge in den Segmenten Weiterverteiler/Vertriebshandel sowie Geschäftskunden. Der Rückgang im Segment Weiterverteiler/Vertriebshandel resultiert im Wesentlichen aus einer

geringeren Auslastung der Rahmenverträge mit Weiterverteilern sowie geringeren Absatzmengen im Vertriebshandel.

Die Summe der Absätze an Privat-, Gewerbe- und Geschäftskunden betrug im Geschäftsjahr 6.320 GWh (im Vorjahr: 7.248 GWh). Der Rückgang resultiert überwiegend aus Absatzrückgängen im Segment Geschäftskunden. Hier konnten höhere Kundenverluste durch Akquisen nicht vollständig kompensiert werden. Auch trugen die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie maßgeblich zu diesem Absatzrückgang bei. In der Planung für das Geschäftsjahr 2020 war enviaM von einem Stromabsatz für Privat-, Gewerbe-, Geschäftskunden von rund 6.740 GWh ausgegangen. Im Vergleich zur Planung ergibt sich somit hierfür ein Rückgang im Stromabsatz für das Geschäftsjahr 2020 um ca. 6 %.

Stromabgabe¹⁾

	2020 GWh	2019 GWh
Privat- und Gewerbekunden	2.680	2.867
Geschäftskunden	3.640	4.381
Weiterverteiler/Vertriebshandel	12.611	14.244
	18.931	21.492

¹⁾ ohne Betriebsverbrauch

Investitionen

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen. Die Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen betragen 189,4 Mio. € (im Vorjahr: 180,7 Mio. €). Insbesondere wurden erneut umfangreiche Investitionsmaßnahmen in die Netzinfrastruktur durchgeführt, um die Aufnahme von Strom aus erneuerbaren Energien sicherzustellen und jederzeit eine zuverlässige Energieversorgung zu gewährleisten. Darüber hinaus bildeten der Ersatzneubau und die Fortführung des Neubaus von 110 kV-Leitungen Schwerpunkte der Maßnahmen im Hochspannungsleitungsnetz. Die Investitionen lagen über der Prognose von 161,0 Mio. €, was mit 29,3 Mio. € aus der Aktivierung nachträglicher Herstellungskosten aus Vorjahren von über den ursprünglichen Zustand hinausgehenden wesentlichen Verbesserungen verschiedener Leitungsanlagen im Mittel- und Hochspannungsnetz resultiert.

Finanzinvestitionen. Die Finanzinvestitionen in Höhe von 365,0 Mio. € (im Vorjahr: 45,3 Mio. €) betrafen mit 291,2 Mio. € (im Vorjahr: 4,0 Mio. €) Anteile an verbundenen Unternehmen, mit 73,4 Mio. € (im Vorjahr: 40,1 Mio. €) Ausleihungen, mit 0,3 Mio. € (im Vorjahr: 1,1 Mio. €) Beteiligungen und mit 0,1 Mio. € (im Vorjahr: 0,0 Mio. €) Ausleihungen an Beteiligungen.

Beteiligungen

Zum 31. Dezember 2020 ist enviaM an 64 Gesellschaften in direkter Form beteiligt. Daneben bestehen mittelbare Beteiligungen.

Veränderungen im Beteiligungsportfolio. Im Geschäftsjahr haben sich bei enviaM in der Anzahl der Beteiligungen keine Veränderungen ergeben. Jedoch konnten in 2020 15 % der Anteile an der WGK Windenergie Großkorbetha GmbH & Co. KG an die Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH veräußert werden. Somit konnte die kommunale Partnerschaft gefestigt und ausgebaut werden.

Festigung der Partnerschaft mit kommunalen EVU. Im Geschäftsjahr konnten die bereits in den Vorjahren etablierten Partnerschaftsmodelle erfolgreich fortgesetzt werden.

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Finanzielle Leistungsindikatoren. Zur Steuerung der Unternehmensaktivitäten im Hinblick auf die Unternehmensziele nutzt enviaM verschiedene Kennzahlen. Als wesentliche Steuerungsgrößen im finanzbezogenen Bereich werden das betriebliche Ergebnis nach IFRS und die Höhe der Investitionen verwendet.

Betriebliches Ergebnis nach IFRS. Der Jahresüberschuss nach HGB wird wie folgt auf das betriebliche Ergebnis nach IFRS übergeleitet:

	2020	2019
	Mio. €	Mio. €
Jahresüberschuss (HGB)	342,7	219,1
Sonstige Steuern (HGB)	0,7	0,0
Ergebnis nach Steuern (HGB)	343,4	219,1
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (HGB)	90,4	83,6
Finanzergebnis (HGB)	-5,5	-7,8
Betriebliches Ergebnis / EBIT (HGB)	428,3	294,9
Überleitung (HGB / IFRS)	-137,1	7,0
Betriebliches Ergebnis / EBIT (IFRS)	291,2	301,9

Die Überleitung des betrieblichen Ergebnisses nach HGB zum betrieblichen Ergebnis nach IFRS betrifft insbesondere Zuschreibungen auf konsolidierte verbundene bzw. assoziierte Unternehmen (-90,4 Mio. €) und Erträge aus dem Verkauf von Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen an konsolidierte verbundene Unternehmen (-73,9 Mio. €). Gegenläufig wirkt sich der Unterschiedsbetrag aus der linearen und degressiven Abschreibung auf das Sachanlagevermögen aus (33,3 Mio. €).

In der Prognose für das Geschäftsjahr 2020 war enviaM von einem betrieblichen Ergebnis (IFRS) von rund 278 Mio. € ausgegangen.

Gegenüber dem Vorjahr ist das betriebliche Ergebnis (IFRS) um 10,7 Mio. € gesunken. Diese Entwicklung ist u.a. auf den Rückgang des Ergebnisses aus Gewinnabführungsverträgen zurückzuführen. Gegenläufig wirken sich höhere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen aus.

Investitionen. Das Netzgeschäft des Unternehmens ist anlagenintensiv. Die optimale Höhe an Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen bildet daher eine weitere Zielgröße bei enviaM. Die Entwicklung der Investitionen ist im Abschnitt „Investitionen“ dargestellt.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren. Zur Steuerung des nicht finanzbezogenen Bereichs von enviaM stellen die Kennzahlen Kundenzufriedenheitsindex und Stromabsatz wichtige unternehmerische Messgrößen dar.

Kundenzufriedenheitsindex. Die Zufriedenheit der Kunden mit den Produkten und Dienstleistungen von enviaM ist auch zukünftig eine wesentliche Grundlage für den vertrieblichen Erfolg. Die Kundenzufriedenheit basiert dabei auf realen Kundeneinschätzungen, die über eine jährliche Kundenumfrage ermittelt werden. Als Maßzahl fasst der Kundenzufriedenheitsindex alle abgegebenen Meinungen auf einer Skala von 0 bis 100 zusammen. So können mithilfe des Index Idealvorstellungen der Kunden (Soll) mit der tatsächlich wahrgenommenen Unternehmensleistung (Ist) über einen definierten Zeitraum miteinander verglichen werden.

Der Kundenzufriedenheitsindex bei Privatkunden lag im Geschäftsjahr bei 82 Punkten (2019: 84 Punkte). Im Vergleich zum Vorjahr konnte die Zufriedenheit der Privatkunden auf hohem Niveau gehalten werden. Dazu trugen vor allem gezielte und weiter entwickelte Service- und Kundenbindungsmaßnahmen, die Erweiterung des Produkt- und Dienstleistungsportfolios sowie die kontinuierliche Verbesserung der digitalen Dienstleistungen bei.

Stromabsatz. Eine weitere wesentliche Steuerungsgröße im Vertrieb sind die Absatzziele. Maßgeblich hierfür ist der Stromabsatz an Privat-, Gewerbe- und Geschäftskunden gemessen in Gigawattstunden. Dafür werden jährlich Ziele im Mittelfristplanungszeitraum von drei Jahren festgelegt. Die Entwicklung des Stromabsatzes ist im Abschnitt „Stromaufkommen und –abgabe“ dargestellt.

Mitarbeiter

Personalbestand. Der Personalbestand zum 31. Dezember 2020 setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019
Beschäftigte	633	670
davon Teilzeit	(94)	(106)
Mitarbeiteräquivalente	614	649

Die Reduzierung ist im Wesentlichen durch die Inanspruchnahme von Vorruhestandsregelungen und dem Auslaufen befristeter Arbeitsverträge begründet. Die berufliche Erstausbildung und die Weiterbildung der Mitarbeiter wird durch Tochtergesellschaften der enviaM vorgenommen.

Personalmanagement. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 hat sich enviaM im Bereich Personalmanagement weiterhin dem Thema Digitalisierung gewidmet. Mittels diverser Initiativen hat enviaM an der Verbesserung der Self Service Funktionen für ihre Mitarbeiterinnen und

Mitarbeiter ebenso gearbeitet wie an der Erweiterung von Angeboten für die digitale Aus- und Weiterbildung. Beispielhaft zu nennen ist hier ein virtuelles Schweißsystem für die gewerblich-technische Ausbildung. Hiermit kann reale Technik und Schweißausrüstung mit virtueller Realität verbunden werden. Damit wird der Lernprozess des Schweißens risikofrei und unter nahezu realen Bedingungen gestaltet. Ein weiteres Highlight ist die Möglichkeit, über ein virtuelles Umspannwerk Schulungen und Unterweisungen schnell und sicher durchzuführen.

Angesichts des Demographiewandels hat sich enviaM im Jahr 2020 intensiv mit der Struktur ihrer Belegschaft auseinandergesetzt. Im Ergebnis der Analysen sind Maßnahmen abgeleitet und begonnen worden, die enviaM in die Lage versetzen, ihren künftigen Personalbedarf zu sichern. In diesem Kontext wurde u.a. auch die Zusammenarbeit mit Hochschulen in Mitteldeutschland weiter intensiviert und entsprechende Weiterbildungsmöglichkeiten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geschaffen. Zur Erweiterung des Kompetenzspektrums wurden zudem neue Kooperationsverträge mit der Westsächsischen Hochschule Zwickau sowie der Universität Leipzig abgeschlossen.

Arbeiten 4.0. Bereits seit 2014 entwickelt die enviaM-Gruppe die Arbeit von morgen und wendet dabei moderne Instrumente wie z.B. ad.am (anders denken.anders machen)/New way of work, Scrum und Sprints an. Diese bereits erfolgreich praktizierten Methoden kamen dem Unternehmen auch im Rahmen der Corona-Pandemie zugute, da in 2020 ein Großteil der Mitarbeiter über längere Zeiträume von zuhause aus gearbeitet hat. Im Rahmen des Projektes „Arbeiten 4.0“ werden weiterhin die Arbeitsbedingungen für die enviaM-Gruppe hinsichtlich der zukünftigen Standort- und Raumkonzepte gestaltet vor allem aber wird eine Weiterentwicklung der Qualität der Zusammenarbeit und der Unternehmenskultur angestrebt. Damit soll die Leistungsfähigkeit des Unternehmens gesteigert und die Attraktivität als Arbeitgeber erhöht werden.

Ausgehend von einer Mitarbeiterbefragung in der enviaM-Gruppe, bei welcher 97 % der Teilnehmer diese flexible Arbeitsweise befürworteten, wurden die erforderlichen Konzernbetriebsvereinbarung mit den Mitbestimmungsgremien abgeschlossen, um das Projekt in 2021 mit weiteren Pilotprojekten fortzusetzen.

Rechnungsmäßiges Unbundling

Auf der Grundlage des § 6b Abs. 3 EnWG vom 7. Juli 2005 führt enviaM getrennte Konten in den Tätigkeitsbereichen „Elektrizitätsverteilung“, „andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors“, „Gasverteilung“, „andere Tätigkeiten innerhalb des Gassektors“ und „Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors“. Zusätzliche Bestimmungen für die Erstellung und Prüfung von Jahres- und Tätigkeitsabschlüssen ergeben sich aus den Beschlüssen BK8-19/00006-A sowie BK9-19/613-1 der Bundesnetzagentur vom 25. November 2019. Ausgehend von § 3 Abs. 4 des MsbG wird für alle Geschäftsvorfälle, die im Zusammenhang mit dem grundzuständigen Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme stehen, eine buchhalterische Entflechtung von den anderen Tätigkeitsbereichen der Energieversorgung vorgenommen. Diese sind in den „Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors“ erfasst.

Im Tätigkeitsbereich „Elektrizitätsverteilung“ werden alle Geschäftsvorfälle erfasst, welche mit der wirtschaftlichen Nutzung des Eigentums am Elektrizitätsverteilungsnetz von enviaM im Zusammenhang stehen. Dies umfasst neben der Verpachtung des Elektrizitätsverteilungsnetzes erstmals im Geschäftsjahr 2020 auch die Erbringung energiespezifischer Dienstleistungen gemäß dem oben genannten Beschluss BK8-19/00006-A der Bundesnetzagentur.

Im Tätigkeitsbereich „Gasverteilung“ werden alle Geschäftsvorfälle erfasst, welche mit der wirtschaftlichen Nutzung des Eigentums am Gasverteilungsnetz von enviaM im Zusammenhang stehen. Dies umfasst neben der Verpachtung des Gasverteilungsnetzes erstmals im Geschäftsjahr 2020 auch die Erbringung energiespezifischer Dienstleistungen gemäß dem oben genannten Beschluss BK9-19/613-1 der Bundesnetzagentur.

Den Tätigkeitsabschlüssen liegt der Jahresabschluss der enviaM unmittelbar zu Grunde. Die auf Ebene des Gesamtunternehmens angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden kommen deshalb durchgängig auch für die Tätigkeitsabschlüsse zur Anwendung. Auf Basis der Kostenrechnung der enviaM wurden wesentliche Aufwendungen und Erträge direkt den Tätigkeitsbereichen zugeordnet. In den Fällen, in denen dies nicht möglich war oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden gewesen wäre, erfolgte die Zuordnung unter Anwendung sachgerechter Schlüssel. In der Bilanz erfolgte eine direkte Zuordnung wesentlicher Aktiv- und Passivpositionen. In den Fällen, in denen dies nicht möglich war oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden gewesen wäre, erfolgte die Zuordnung unter Anwendung sachgerechter Schlüssel.

Bericht nach § 312 AktG über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Der Vorstand hat einen Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen im Berichtszeitraum nach Paragraph 312 Aktiengesetz (AktG) erstellt und mit folgender Schlussklärung versehen:

„Unsere Gesellschaft erhielt bei jedem im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung und wurde durch die im Bericht angegebenen getroffenen Maßnahmen nicht benachteiligt. Dieser Beurteilung liegen die Umstände zu Grunde, die uns im Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen und die Maßnahmen getroffen wurden, bekannt waren.“

Chancen- und Risikomanagement

Chancen- und Risikomanagement-System. Im Rahmen der zahlreichen unternehmerischen Tätigkeiten ist enviaM einer Vielzahl von unterschiedlichen Risiken ausgesetzt. Ein ganzheitlich organisiertes Risikomanagement-System ist daher fester Bestandteil unserer Unternehmensführung. Dabei werden neben Einzelrisiken - weit unterhalb der Gefahr einer potenziellen Existenzgefährdung - und adäquaten Maßnahmen zur Risikosteuerung auch entsprechende Chancen untersucht.

In das Chancen- und Risikomanagement der enviaM werden alle Unternehmen einbezogen, an denen enviaM zu mindestens 20 % direkt beteiligt ist. Dabei besteht das primäre Ziel darin, möglichst frühzeitig Informationen über Risiko- und Chancenpotenziale und damit verbundene finanzielle Auswirkungen zu gewinnen. Die gewonnenen Erkenntnisse fließen in die unternehmerischen Entscheidungsprozesse ein und unterstützen damit einen langfristigen Unternehmenserfolg der gesamten enviaM-Gruppe. Durch bestehende Ergebnisabführungsverträge werden wesentliche Risiken von Beteiligungsgesellschaften, vor allem im Netz- und Erzeugungsbereich, bei enviaM wirksam. Diese Risiken lassen sich im Kontext wie folgt systematisieren.

Marktrisiken. Aufgrund des anhaltenden Wettbewerbsdrucks ergeben sich entsprechende Preis- und Absatzrisiken auf den Strom- und Gasmärkten sowie Risiken und Chancen aus dem Verlust bzw. Gewinn von Konzessionsverträgen. Den Marktrisiken begegnet enviaM unter anderem durch eine aktive Vertriebspolitik, kundenorientierte und innovative Produkte und Dienstleistungen sowie mit einer absatzorientierten Beschaffung sowie einem effektiven Kostenmanagement.

Betriebsrisiken. Betriebsrisiken bzw. operative Risiken umfassen negative Effekte aus der spezifischen inhaltlichen und prozessualen Geschäftstätigkeit. Beispiele hierfür sind ungeplante Betriebsunterbrechungen im Kraftwerks-, IT- oder administrativen Bereich.

enviaM betreibt ein Information Security Management System (ISMS) und ist in die Cyber Security Organisation des E.ON Konzerns eingebunden. Gemeinsam mit dem IT-Dienstleister GISA verfügen wir über umfangreiche technische Systeme zur Vorsorge, Erkennung und Abwehr von Cyberangriffen. Integraler Bestandteil des ISMS sind regelmäßige Awareness-Maßnahmen (z.B. Unterweisungen, Phishing Tests, Live Hacking) um die Sensibilität der Mitarbeiter zu trainieren.

Seit Beginn der Verpachtung des Elektrizitätsverteilernetzes ist ein Großteil der Risiken des Netzbetriebs auf die MITNETZ STROM übergegangen. Durch die systematische Wartung von Netzen und Anlagen sowie eine kontinuierliche Optimierung entsprechender Prozesse wird technischen Störungen vorgebeugt und die Basis für eine hohe Versorgungssicherheit unserer Kunden geschaffen.

Umfeldrisiken. Die Risikosituation wird durch den weiterhin anhaltenden Wandel der Rahmenbedingungen im energiepolitischen sowie rechtlichen und regulatorischen Umfeld, insbesondere durch die Veränderungen des energiepolitischen Ordnungsrahmens stark beeinflusst. Im Vordergrund stehen hier die Auswirkungen umfassender Regulierungstätigkeiten der Bundesnetzagentur und der Anreizregulierungsverordnung sowie die fortgesetzten Novellierungen in der Energiegesetzgebung.

Finanzrisiken. Im Rahmen unseres unternehmerischen Handelns entstehen sowohl Risiken als auch Chancen aus Kurs-, Zins-, Kredit- und Preisänderungen. Ursachen dafür können beispielsweise Veränderungen der Erwartungsbildung an Aktien- und Anleihemärkten hinsichtlich der absoluten oder relativen Gewinnentwicklung, die Zinsentwicklung sowie die Geld-, Finanz- und Lohnpolitik sein. Mit einem zielgerichteten Portfoliomanagement, geringer Risikoneigung und konservativen Anlagestrategien trägt enviaM diesen Sachverhalten entsprechend Rechnung.

Da Kunden ihren vertraglichen Zahlungsverpflichtungen unter Umständen nicht oder nicht fristgemäß nachkommen, sind mit Vertriebsgeschäften grundsätzlich auch Risiken verbunden. Auf Basis von kundenindividuellen Bonitätsprüfungen begrenzt enviaM mögliche Kreditrisiken unter anderem durch eine entsprechende Gestaltung von Lieferverträgen und Zahlungsbedingungen, durch die Vergabe von Kreditlimits sowie mit einem stringenten Forderungsmanagement.

Bei jedem Kauf bzw. Verkauf von Strom, Gas oder Umwelt-Zertifikaten entstehen auch Commodity-Positionen. Eigenerzeugung sowie der Brennstoffbedarf von Kraftwerken der enviaM-Gruppe stellen ebenfalls Commodity-Positionen dar. Die Bewertung der jeweiligen Positionen hängt unmittelbar von den zum Teil hochvolatilen Marktpreisen für Strom, Gas, Öl sowie CO₂-Zertifikaten ab. Daher werden diese Positionen auf Grundlage einer vom Vorstand erlassenen Richtlinie in Systemen erfasst und sowohl einzeln als auch im Gesamtportfolio bewertet. Grundsätzlich dürfen offene Positionen nur im Rahmen der genehmigten Limits gehalten werden, wodurch mögliche Risiken entsprechend begrenzt werden.

Werthaltigkeit der Beteiligungen. Das Beteiligungsmanagement der enviaM stellt sicher, dass wesentliche Risiken im Beteiligungsportfolio frühzeitig erkannt werden. Regelmäßig werden sog. Impairmenttests (Werthaltigkeitstests) durchgeführt, um mögliche Abschreibungs- bzw. auch Zuschreibungsbedarfe bei den Beteiligungsbuchwerten von enviaM gehaltener Beteiligungen zu ermitteln.

Risiko-Portfolio. Im folgend dargestellten Risiko-Portfolio sind die als wesentlich eingestufteten Risiken ablesbar. Die Matrix-Darstellung besteht aus den Dimensionen Eintrittswahrscheinlichkeit des potenziellen Schadens (in %) und erwartete Schadenshöhe (in Mio. €). Die Wesentlichkeitsgrenze für Risiken wurde für enviaM bzw. die enviaM-Gruppe mit 25 Mio. €¹ festgelegt, wobei gleichzeitig eine abgeschätzte Eintrittswahrscheinlichkeit von mindestens 10 % vorliegen muss. Grundsätzlich werden in diesem Portfolio nur Risiken dargestellt, die weder in der Planung noch durch bilanzielle Vorsorgemaßnahmen oder entsprechende Versicherungen berücksichtigt worden sind.

¹ Das entspricht in etwa 10 % des langjährigen durchschnittlichen Ergebnisses nach Steuern (ErgnS)

Die folgende Tabelle skizziert die Darstellungsweise im Risiko-Portfolio:

Schadenshöhe

existenzbedrohend				
kritisch				
schwerwiegend				
mittel		(1)		
gering				
	niedrig (>= 1 % bis 10 %)	mittel (> 10 % bis 20 %)	hoch (> 20 % bis 50 %)	sehr hoch (> 50 % bis 100 %)

Eintrittswahrscheinlichkeit

akuter Handlungsbedarf
Beobachten, ggf. Handeln
Überwachen

Im Berichtsjahr wurde auch unter Berücksichtigung der Corona-Krise nur ein Risiko (1) als wesentlich eingestuft. Es handelt sich dabei um die „Gefahr des Betriebsmittelverlustes mit der Folge von Versorgungsstörungen“ im Stromnetz. Als Risikoursache werden hier Netzanlagen mit einem Alter größer der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer angesehen, da ein Teil dieser Anlagen höhere Ausfälle bzw. entsprechende technische Probleme verursachen kann. Im Rahmen von Untersuchungen zur Altersstruktur wurden alle Anlagen mit einem Alter oberhalb der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bewertet und entsprechende Maßnahmen zur Risikosteuerung bzw. -vorbeugung entwickelt. Diese reichen vom Vorhalten von Handlungsanweisungen zur Störungsbeherrschung in der Schaltleitung und Schulungsprogrammen über die Kürzung des Kontrollturnus für bekannte Anlagen an kritischen Netzpunkten bis zur Untersuchung von Ereignissen zur Gewinnung von Erkenntnissen und Rückschlüssen für baugleiche Betriebsmittel und danach der gezielte Austausch gefährdeter Betriebsmittel sowie einer Erhöhung der Aufwendungen für konkret betroffene und auffällige Betriebsmittelgruppen. Ein pauschaler Ersatz aller Anlagen ab einem bestimmten Alter erfolgt nicht, sondern nur im Zusammenhang mit einer konkreten Zustands- und Ereignisbewertung.

Risikokorrelation. Im Rahmen der Risiko-Identifikation wird auf eine zutreffende Ermittlung und klare Abgrenzung des Wirkungszusammenhangs von Risikoursache und Risikoeintritt bzw. Schaden geachtet: Mehrere Schäden, die von derselben Risikoursache abhängen (Korrelation), werden auf Basis eines Szenarios bewertet und zu einer Risikoposition zusammengefasst. Sonst besteht die Gefahr, dass eine mögliche Kumulation mehrerer kleiner Schäden infolge des Eintritts nur einer Risikoursache übersehen und das Risikopotenzial unterschätzt wird. Auch einzeln nicht meldepflichtige Risiken können gegebenenfalls einheitenübergreifend und in Zusammenfassung die entsprechenden Melde- bzw. Wesentlichkeitsgrenzen überschreiten.

Organisation des Risikomanagements. Unser Chancen- und Risikomanagement-System wird stetig weiterentwickelt und bei Bedarf durch Schulungen und konkrete Sensibilisierungen begleitet. So werden Mitarbeiter entsprechend sensibilisiert und Entwicklungen, die Fortbestand bzw.

Ergebnislage der Gesellschaft möglicherweise gefährden oder stark beeinflussen, können frühzeitig erkannt werden. Wesentliche Risikopositionen werden intern sowohl stichtagsbezogen als auch z. T. laufend überwacht und bei Überschreiten festgelegter Meldegrenzen mittels unverzüglichem Einzelfallreporting an den Risikomanagement-Ausschuss kommuniziert, damit adäquate Maßnahmen eingeleitet werden können. Darüber hinaus besteht bei enviaM ein funktionsfähiges Compliance-Management-System zur Sicherstellung regelkonformen Verhaltens mit Schwerpunkt auf Korruptionsbekämpfung bei allen geschäftlichen Aktivitäten.

Gesamtrisikolage. Weder durch Einzelrisiken noch durch aggregierte Positionen bestanden für enviaM Risiken im Berichtszeitraum, die den Fortbestand des Unternehmens gefährdeten. Derartige Risiken sind auch für das Geschäftsjahr 2021 aktuell nicht erkennbar.

Zusätzliche Chancen. Um im Spannungsfeld zwischen Verlustrisiken und Gewinnchancen weiterhin erfolgreich zu sein, ist die Wahrnehmung unternehmerischer Chancen wichtiger Bestandteil unserer strategischen Aufstellung. Ein Ziel besteht in der systematischen und dauerhaften Verbesserung von Arbeitsabläufen. Entsprechende Prozess- und Kostenoptimierungen sind zentraler Bestandteil des bereits in 2013 initiierten Programms „enviaM 20+“, welches sich über alle Geschäftsbereiche und Mehrheitsbeteiligungen erstreckt und auf mehrere Jahre angelegt ist. Darüber hinaus hat enviaM ein systematisches Veränderungsmanagement etabliert und mit bestehenden Optimierungsprogrammen verknüpft. Dabei fördern wir eine von Offenheit und Vertrauen geprägte Unternehmenskultur. In diesem Zusammenhang werden Verhaltensweisen und Denkmuster in Frage gestellt, Flexibilität, Kreativität weiterentwickelt, Innovations- und Lernfähigkeit verbessert, an Führungsstilen gearbeitet und insbesondere die Kundenorientierung erhöht.

Zudem resultieren Möglichkeiten zur Effizienzsteigerung aus der fortgesetzten Optimierung des Beteiligungsportfolios sowie durch eine enge Zusammenarbeit der Beteiligungen im Unternehmensverbund zur Realisierung von Synergien. Wettbewerbs- und Ergebnischancen liegen auch in der Teilnahme an Ausschreibungen im Strom- und Gasbereich, im Bereich der Konzessionen oder der aktiven Vermarktung von energienahen Dienstleistungen für Privat-, Gewerbe- und Geschäftskunden sowie für Energieversorgungsunternehmen.

Ein weiterer Schwerpunkt ist eine übergreifende Geschäftsfeldentwicklung mit dem Fokus auf innovativen und kundenorientierten Produkten sowie Dienstleistungen. Im Hinblick auf die zunehmende dezentrale und regenerative Energieversorgung werden neue Geschäftsmodelle entwickelt und somit unternehmerische Chancen wahrgenommen. Mit Investitionen im Bereich der erneuerbaren Energien können auch künftig Wachstums- und Ergebnischancen realisiert werden, insbesondere im Bereich der Windkraftnutzung auf dem Festland sowie der Photovoltaik.

Die Bereitstellung von Netzdienstleistungen eröffnet Chancen im Netzbereich. Grundsätzlich ergeben sich aus der Einführung der intelligenten Messtechnik Chancen für Innovationen und neue Geschäftsmodelle. Die enviaM-Gruppe treibt darüber hinaus die Digitalisierung der Energieversorgung in Ostdeutschland voran und entwickelt gemeinsam mit Partnern das „Internet der Energie“. Schwerpunkte sind die Kopplung des Strom- mit dem Wärme- und Verkehrssektor und die dafür notwendige Entwicklung intelligenter Netze. Wir prüfen darüber hinaus auch Chancen außerhalb des Energiegeschäftes. Hierbei spielen digitale Lösungen eine wichtige Rolle.

Der wachsende Bedarf an schnellen Datenübertragungsmöglichkeiten bietet Chancen im Auf- und Ausbau von leistungsfähiger Infrastruktur im Bereich der Glasfasernetze und eröffnet Wachstumschancen in den Bereichen Smart Metering und Telekommunikation. Innerhalb der enviaM Gruppe wird gemeinsam mit den Tochterunternehmen der enviaM der Aufbau des Geschäftsfeldes FTTH (fiber to the house) im Privatkundenbereich als neues Geschäftsfeld entwickelt. Der Ausbau setzt dabei auf das bereits vorhandene Glasfasernetz auf und entwickelt dies auch mit Blick auf die notwendige Schaffung einer Infrastruktur für smarte Stromnetze und das Internet der Energie weiter.

Weitere innovative Lösungen im Netzbereich wie Predictive Maintenance für Schaltanlagen bzw. Drohnenbefliegungen von Hochspannungsfreileitungen können die Wirtschaftlichkeit im Netzbetrieb erhöhen bzw. eröffnen Vermarktungschancen. So soll durch die autonome Drohnen-Befliegung von Hochspannungsfreileitungen mit Bildauswertung durch künstliche Intelligenz künftig der Instandhaltungsaufwand der heutigen Hubschrauberflüge und Besteigungen reduziert werden. Bereits im Einsatz sind manuelle Drohnen, durch die Monteure bei Inspektionen im Mittelspannungsnetz unterstützt erfolgreich werden. Durch Voraussagen von Instandsetzungsbedarf bei Mittelspannungsschaltanlagen im Umspannwerk aus Betriebsdaten der Anlagen und des Netzes auf Basis der Machine-Learning-Technologie können zielgerichtet Instandsetzungsmaßnahmen angestoßen werden.

Im Dezember 2020 ging MITNETZ STROM mit einem neuem Onlineservice für Kommunen und Stadtwerke an den Start. Über das neue Portal kann der Netzbetreiber die Kommunikationsprozesse mit Kommunen und Stadtwerken erheblich vereinfachen.

Prognosebericht

Konjunktureller Ausblick. Die Erholung der deutschen Wirtschaft steht und fällt mit der weiteren Entwicklung der COVID-19 Pandemie. Vor diesem insgesamt sehr volatilen Hintergrund rechnet die Bundesregierung für das Jahr 2021 mit einem Anstieg des Bruttoinlandsprodukts um 3,0 %. Die Wirtschaftsleistung von vor der Pandemie dürfte erst Mitte 2022 wieder erreicht werden. *[Statistisches Bundesamt 2021; Jahresprojektion der Bundesregierung, 27.01.2021]*

Rahmenbedingungen. Zentrales Ziel der deutschen Klimaschutzpolitik ist die Minderung von Treibhausgasemissionen. Deutschland hat sich zum Ziel gesetzt, seine nationalen Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 55 % und bis 2050 um 80 % bis 95 % unter das Niveau von 1990 zu reduzieren.

Basis der deutschen Klimapolitik ist das Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG). Dieses integriert die Klimaschutzziele von Paris in deutsches Recht und macht sie damit verpflichtend. Gleichzeitig sind sektorspezifische Ziele für Energiewirtschaft, Industrie, Verkehr, Gebäude, Landwirtschaft, Abfallwirtschaft und Sonstiges enthalten. Das zentrale Instrument des deutschen Klimaschutzes ist ab 2021 die Bepreisung von CO₂ durch einen nationalen Zertifikatehandel. Dieser erfasst fast alle Emissionen, die nicht dem europäischen Zertifikatehandel unterliegen. Der Festpreis beginnt im Jahr 2021 mit 25 € t/CO₂ und steigt bis zum Jahr 2025 jährlich bis zu einem Preis von 55 € t/CO₂ an. Ab 2026 soll das Festpreissystem von einem vollwertigen nationalen Zertifikatehandel in einem Preiskorridor von 55 € t/CO₂ bis 65 € t/CO₂ abgelöst werden. Dies ermöglicht die unmittelbare Festlegung der zulässigen Gesamtemissionen durch die Bundespolitik. Die Mehreinnahmen fließen vollständig in die Senkung der EEG-Umlage. Die Bundesregierung hat daher für 2021 eine Senkung der EEG-Umlage auf 6,5 ct/kWh beschlossen. Eine Neuausrichtung für die Finanzierung der Energiewende und damit des Steuer- Abgaben- und Umlagensystems ist eine der zentralen Aufgaben der kommenden Legislatur.

Die zum 1. Januar 2021 in Kraft getretene Novelle des Erneuerbaren Energie Gesetzes gibt den Rahmen für den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien in Deutschland vor. Ziel ist es, bis 2030 65 % erneuerbare Energien im Strommix zu erreichen. Bis 2050 soll dann der gesamte deutsche Strommix treibhausgasneutral sein. In diesem Rahmen wurden die Ausbaupfade definiert und die Höchstwerte bei den Ausschreibungen angepasst. Weitere Regelungen betreffen Post-EEG Anlagen, Anlagen, welche die EEG Förderung nach 20 Jahren verlassen. Sie erhalten eine Anschlussförderung bis 2027, um deren technischen Laufzeit vollständig auszunutzen. Zusätzlich bildet die Akzeptanzsteigerung bei den Bürgern einen wichtigen Schwerpunkt dieser Novelle. So beschloss die Bundesregierung eine finanzielle Teilhabe für Standortkommunen.

Das Konjunktur- und Zukunftspaket der Bundesregierung ist am Klimaschutz und der Förderung von Zukunftstechnologien ausgerichtet. Insbesondere Wasserstoff wird eine zentrale Rolle bei der Weiterentwicklung und Vollendung der Energiewende spielen. Mit der „Nationalen Wasserstoffstrategie“ und der Bildung eines nationalen Wasserstoffrates legt der Bund einen konkreten Plan zur Förderung dieser Technologie vor. Bis zum Jahr 2030 sollen bis zu 5 GW Gesamtleistung einschließlich der dafür erforderlichen Offshore und Onshore Energiegewinnung entstehen. Bis 2035 sollen weitere 5 GW und nochmals 5 GW bis 2040 ausgebaut werden.

Insbesondere bei industriellen Prozessen soll der Umstieg von fossilen Energiequellen auf Wasserstoff gefördert werden. Gerade in unserer Region mit einem hohen Anteil an erneuerbaren Energien eröffnet die Technologie Wachstumschancen. Die enviaM-Gruppe führt aktuell Gespräche mit Kooperationspartnern zur Umsetzung konkreter Projekte.

Zielbild enviaM. Die Vision der enviaM-Gruppe ist es, bis 2030 der führende Energie- und Infrastrukturdienstleister in Ostdeutschland zu sein. Als dieser sind wir erster Ansprechpartner für Bürger, Unternehmen und Kommunen in unserer Region.

Dabei fokussiert sich enviaM auf die Sicherung und Transformation des Bestandsgeschäftes sowie neue Wachstumsthemen. Die aus den Treibern Digitalisierung, Dezentralisierung und Dekarbonisierung abgeleiteten strategischen Schwerpunkte und wesentlichen Schlüsselthemen dienen enviaM zur Priorisierung von Maßnahmen. Die Erfüllung dieser anspruchsvollen Vision wird von einem steten Kulturwandel über alle Unternehmensbereiche hinweg begleitet.

Vertrieb. enviaM strebt auch in 2021 den Erhalt der Marktführerschaft unter den regionalen Energiedienstleistern in Ostdeutschland an. Um dieses Ziel zu erreichen, ist die hohe Zufriedenheit der Kunden aufrechtzuerhalten. Demzufolge gilt für das Geschäftsjahr 2021 die vertriebliche Zielstellung, wieder einen Kundenzufriedenheitsindex für Privatkunden von über 80 zu erreichen.

Die Komplexität des Energiegeschäftes wird im Zuge der voranschreitenden Energiewende weiter zunehmen. enviaM erwartet für das Geschäftsjahr 2021 wegen des Trends zur zunehmenden Eigenversorgung durch erneuerbare Energien und dem verschärften Wettbewerb bei Geschäftskunden und Weiterverteilern rückläufige leitungsgebundene Energiebezüge ihrer Kunden. Wachstumspotenzial sieht das Unternehmen weiterhin im Bereich der Dienstleistungserbringung. Die Digitalisierung gibt hierzu entscheidende Impulse. In Kooperationen mit innovativen Partnern wird enviaM verstärkt die Entwicklung digitaler Anwendungen für verschiedene Kundenbedürfnisse fortführen. Darüber hinaus stehen für unsere Kunden weiterhin dezentrale Versorgungslösungen, Angebote zur Eigenerzeugung, Beratungsleistungen bei Auditierungs- und Zertifizierungsanforderungen im Fokus. Im Zusammenhang mit der Einführung moderner Messeinrichtungen und intelligenter Messsysteme werden neue Produkte und Dienstleistungen auf Basis zeit- und lastvariabler Tarife für den Einstieg unserer Kunden in die digitale Energiewelt entwickelt.

enviaM setzt ihre Entwicklung vom reinen Stromlieferanten zum ganzheitlichen Energiedienstleister konsequent fort. Einen Schwerpunkt bildet weiterhin die Vermarktung von Strom aus regenerativen Energien. Von anhaltend hohem Interesse für alle Kundengruppen sind Energieeffizienzmaßnahmen, um den steigenden Kosten der Energiewende zu begegnen. Weiterhin werden innerhalb der enviaM-Gruppe Wachstumschancen in der infrastrukturbasierten Breitbandversorgung von Geschäfts- und Privatkunden gesehen.

Neue Geschäftsfelder. Die beiden Treiber Internet of Things (IoT) sowie Data/Security bieten der enviaM-Gruppe neue, attraktive Wachstumsfelder. Durch die zunehmende Durchdringung von Internet of Things (IoT) Anwendungen in der Energiewirtschaft und benachbarte Sektoren, stehen smarte Infrastrukturen und Ökosysteme zudem vermehrt im Fokus. Mit Hilfe Dritter und erfolgreich bestehender Start-Up Kooperationen, wie beispielsweise dem Smart Infrastructure Hub, forciert die enviaM-Gruppe eine nachhaltige Erschließung dieser Wachstumsbereiche.

Auch der Wachstumsmarkt Data Center bietet attraktive Chancen, die wir konsequent nutzen wollen. Gemeinsam mit dem weiteren Ausbau von Glasfaser- und 5G-Infrastrukturen bieten sich damit nachhaltige Potenziale für die enviaM-Gruppe.

Die Digitalagenda der enviaM-Gruppe ist als dauerhafter, transparenter Prozess etabliert und treibt - unter Einbezug aller Mitarbeiter - digitale Innovationen im Unternehmensbund konsequent voran. Es wird inzwischen der dritte Durchlauf - die #Digitalagenda 2.1 vorbereitet.

Elektromobilität. Die Politik hat die Weichen noch stärker in Richtung Elektromobilität gestellt. Neben einer erweiterten Förderung von Elektrofahrzeugen soll auch der Ausbau von Ladeinfrastruktur schnell vorangetrieben werden.

enviaM positioniert sich hier noch stärker als Lösungsanbieter. Geschäftskunden und Kommunen bietet die enviaM-Gruppe ganzheitliche und bedarfsgerechte Lösungen von der Planung, über die Errichtung, den Betrieb und die Abrechnung von Ladeinfrastruktur. Privat- und Gewerbekunden erhalten in der Online-Themenwelt Elektromobilität Antworten auf Ihre Fragen, Autostromprodukte, Ladetechnik und Lösungen zum solaren Laden.

Darüber hinaus führt die enviaM-Gruppe ihre Aktivitäten im Bereich Forschung und Entwicklung aktiv fort und entwickelt Lösungen um Elektrofahrzeuge netzdienlich ins Niederspannungsnetz zu integrieren.

Netz. Wesentlicher Investitionsschwerpunkt wird weiterhin der Ausbau und die Verstärkung des Verteilernetzes für die Leistungsaufnahme und den Transport erneuerbarer Energien sein. Dabei werden zunehmend intelligente Netztechnologien zur Laststeuerung und Spannungsregelung eingesetzt. Zudem wird der Einbau intelligenter Messsysteme und moderner Messeinrichtungen fortgesetzt. Für die Zukunftsfähigkeit der Tochtergesellschaft MITNETZ STROM ist die Weiterentwicklung des Verteilernetzes zu einem leistungsstarken und intelligenten Netz essentiell.

Auf der Grundlage der Hinweise der BNetzA für die Entgeltbildung und der vom vorgelagerten Netzbetreiber 50Hertz angezeigten Preisentwicklung steigen die Netzentgelte im Vergleich zu 2020 für Haushaltskunden um durchschnittlich 1,5 % und für Industriekunden in der Mittelspannung um durchschnittlich 7 %.

Im Jahr 2021 wird die gerichtliche Entscheidung des laufenden Beschwerdeverfahrens bezüglich des generellen sektoralen Produktivitätsfaktors erwartet.

Zum 1. Januar 2021 ist das neue EEG 2021 in Kraft getreten, was zuvor am 17. Dezember 2020 vom Bundestag verabschiedet wurde. Das Gesetz stellt die Weichen der Förderung erneuerbarer Energien für die zukünftigen Jahre.

Konzessionen. Die Intensität des Wettbewerbs um Konzessionen wird in den kommenden Jahren anhalten. Über ein etabliertes Konzessions- und Kommunalmanagement strebt enviaM die Sicherung der Konzessionsverträge an.

Beteiligungen. Die dauerhafte Optimierung des Beteiligungsportfolios bleibt ein wesentliches Aufgabenfeld von enviaM. Darüber hinaus wird enviaM die Zusammenarbeit mit kommunalen Partnern weiter ausbauen, um Wachstumschancen im Zuge der Energiewende gemeinsam zu nutzen.

Personal. Die Schwerpunkte der Personalstrategie sind, den Unternehmenszielen folgend, die weitere Flexibilisierung der Belegschaft, die Entwicklung der Führungskompetenzen der Zukunft, das Vorantreiben der Digitalisierung in allen personalwirtschaftlichen Zusammenhängen sowie die strategische Personalplanung und -beschaffung. Bei der strategischen Personalplanung werden dabei die im abgelaufenen Geschäftsjahr gewonnenen Ergebnisse aus der Analyse und Maßnahmenableitung der demographischen Struktur berücksichtigt.

Prognose 2021. Ziel von enviaM ist es, die langfristige Wettbewerbsfähigkeit zu steigern. Für das Geschäftsjahr 2021 geht enviaM von einem Stromabsatz für Privat-, Gewerbe-, Geschäftskunden von rund 6.808 GWh aus.

Das Unternehmen prognostiziert für 2021 ein betriebliches Ergebnis nach IFRS unter dem Niveau von 2020 in der Größenordnung von rund 215 Mio. €. Die Basis dafür bildet ein stabiles Kerngeschäft.

Die Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen werden mit rund 154 Mio. € veranschlagt. Damit liegen diese bereinigt um die Aktivierung nachträglicher Herstellungskosten ca. 14 % unter dem Niveau von 2020. Schwerpunkt der Investitionstätigkeit bildet weiterhin das Stromverteilernetz.

Der Lagebericht enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen zur Entwicklung von enviaM. Diese Aussagen sind ausschließlich Erwartungen, die auf heutigen Annahmen und Einschätzungen beruhen. Auch wenn der Vorstand davon überzeugt ist, dass die getroffenen Annahmen und Planungen zutreffend sind, können die tatsächliche Entwicklung und die tatsächlichen Ergebnisse in der Zukunft aufgrund der Vielzahl von internen und externen Faktoren hiervon abweichen.

Erklärung zur Unternehmensführung

Frauen in Führungspositionen. Auf Basis des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst hat der Aufsichtsrat der enviaM im Geschäftsjahr 2017 die Zielquoten des Frauenanteils für den am 1. Juli 2017 beginnenden Erfüllungszeitraum mit einer Dauer bis zum 30. Juni 2022 festgelegt. Dieser beträgt für den Frauenanteil im Aufsichtsrat 25,0 % und für den Vorstand 33,3 %.

Zum 31. Dezember 2020 betrug die Frauenquote im Vorstand 25,0 % und im Aufsichtsrat 20,0 % sowie 38,5 % in der ersten Führungsebene und 41,7 % in der zweiten Führungsebene.

Mit diesen Werten hat sich enviaM der Zielquote für den Vorstand und Aufsichtsrat für 2022 bereits stark angenähert. Auf der ersten und zweiten Führungsebene wurde der angestrebte Frauenanteil von 30 % schon übererfüllt.

Die enviaM Gruppe hat in den letzten Jahren verschiedene Aktivitäten unternommen, um Frauen zu fördern und auf dem Weg in eine Führungsaufgabe zu begleiten. Hierzu zählen das Potenzialträgerprogramm sowie Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2020

envia Mitteldeutsche Energie AG,

Chemnitz

Bilanz

Aktiva	31.12.2020	31.12.2019
	T€	T€
Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände		
Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	2.643	2.678
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	24.277	21.658
Geleistete Anzahlungen	4.763	0
	31.683	24.336
Sachanlagen		
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	88.948	92.317
Technische Anlagen und Maschinen	844.586	992.086
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.593	27.016
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	19.401	18.217
	973.528	1.129.636
Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	731.448	354.567
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	284.205	228.754
Beteiligungen	111.394	108.125
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.318	4.796
Wertpapiere des Anlagevermögens	660.975	773.077
	1.792.340	1.469.319
	2.797.551	2.623.291
Umlaufvermögen		
Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	7.935	11.085
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	541	705
Fertige Erzeugnisse und Waren	194	164
	8.670	11.954
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	111.338	122.208
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	44.008	30.211
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	6.946	5.897
Sonstige Vermögensgegenstände	5.940	30.590
	168.232	188.906
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	227	618
	177.129	201.478
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	794	856
	2.975.474	2.825.625

Passiva	31.12.2020	31.12.2019
	T€	T€
Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	635.187	635.187
Kapitalrücklage	20.565	20.565
Gewinnrücklagen	1.148.691	978.191
Bilanzgewinn	172.637	161.721
	1.977.080	1.795.664
Sonderposten		
Sonderposten für Investitionszuwendungen zum Anlagevermögen	4.083	4.129
Sonderposten mit Rücklageanteil	37.640	46.415
	41.723	50.544
Rückstellungen		
Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	173.660	162.167
Steuerrückstellungen	18.036	18.942
Sonstige Rückstellungen	162.044	192.724
	353.740	373.833
Verbindlichkeiten		
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	305	373
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	70.262	84.732
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	466.473	469.586
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	408	339
Sonstige Verbindlichkeiten	54.558	35.201
davon aus Steuern	(24.275)	(6.563)
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(0)	(44)
	592.006	590.231
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	10.925	15.353
	2.975.474	2.825.625

Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019
	T€	T€
Umsatzerlöse inkl. Strom- bzw. Energiesteuer	2.199.498	2.295.765
Strom- bzw. Energiesteuer	-91.753	-107.083
Umsatzerlöse	2.107.745	2.188.682
Bestandsveränderung	-163	-158
Andere aktivierte Eigenleistungen	1.570	364
Sonstige betriebliche Erträge	287.984	117.186
Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.196.957	-1.250.509
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-535.428	-568.721
	-1.732.385	-1.819.230
Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	-50.746	-50.653
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-14.809	-17.594
davon für Altersversorgung	(-6.737)	(-9.491)
	-65.555	-68.247
Abschreibungen		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-117.280	-113.041
	-117.280	-113.041
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-145.932	-159.096
Erträge aus Beteiligungen	30.021	45.515
davon aus verbundenen Unternehmen	(15.490)	(30.698)
Ergebnis aus Ergebnisabführungsverträgen		
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	62.441	103.455
Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-145	-545
	62.296	102.910
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	23.456	27.040
davon aus verbundenen Unternehmen	(3.863)	(5.909)
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.727	812
davon aus verbundenen Unternehmen	(-4)	(53)
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	-130
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-19.614	-19.976
davon an verbundene Unternehmen	(1.935)	(-194)
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-90.429	-83.578
Ergebnis nach Steuern	343.441	219.053
Sonstige Steuern	-747	50
Jahresüberschuss	342.694	219.103
Gewinnvortrag	443	118
Einstellung in die Gewinnrücklagen	-170.500	-57.500
Bilanzgewinn	172.637	161.721

Anhang

Allgemeines

Die wirtschaftliche Tätigkeit der envia Mitteldeutsche Energie AG mit Sitz in Chemnitz (im Folgenden auch kurz „enviaM“ genannt) erstreckt sich im Wesentlichen auf die Beschaffung und die gewerbliche Nutzung von Energie und Energieanlagen sowie auf die Versorgung mit elektrischer Energie, Gas und Wärme.

enviaM ist eine große Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 und 4 HGB und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Chemnitz unter der Nummer HRB 19751 eingetragen.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 wurden die Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften – unter Beachtung der Regelungen des AktG, des EnWG und des DMBilG– angewendet.

Soweit Angaben wahlweise in der Bilanz bzw. in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang vorgenommen werden können, erfolgen diese Angaben grundsätzlich in der Bilanz bzw. in der Gewinn- und Verlustrechnung. Der Jahresabschluss wird in Euro (€) aufgestellt. Die Beträge werden in Tausend Euro (T€) angegeben. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren angewendet.

enviaM und ihre Tochtergesellschaften werden analog des Vorjahres in den Konzernabschluss der E.ON SE, Essen, einbezogen. Anders als im Vorjahr wird dieser Konzernabschluss gleichzeitig für den kleinsten und den größten Konsolidierungskreis aufgestellt (im Vorjahr: Einbeziehung in den Konzernabschluss der innogy SE, Essen, als kleinsten Konsolidierungskreis, und der E.ON SE, Essen, als größten Konsolidierungskreis). Der Konzernabschluss wird nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellt. Konzernabschluss und Konzernlagebericht der E.ON SE wird beim Betreiber des Bundesanzeigers elektronisch eingereicht und bekannt gemacht (www.bundesanzeiger.de). Ein Antrag von Minderheitsgesellschaftern zur Aufstellung eines Konzernabschlusses und eines Konzernlageberichtes nach § 291 Abs. 3 Nr. 2 HGB wurde nicht gestellt. Aus diesem Grund ist enviaM unter Beachtung von § 291 HGB von der Verpflichtung befreit, einen eigenen Konzernabschluss und Konzernlagebericht aufzustellen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Aktiva

enviaM macht von dem Wahlrecht gemäß § 248 Abs. 2 HGB Gebrauch, selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände zu aktivieren. Sie werden zu Herstellungskosten aktiviert, sofern zum Abschlussstichtag zumindest eine hohe Wahrscheinlichkeit der tatsächlichen Entstehung eines Vermögensgegenstandes besteht. Zu den Herstellungskosten zählen die der Entwicklung direkt zurechenbaren Kosten durch den Verbrauch von Gütern, die Inanspruchnahme von Diensten und den Einsatz von Personal sowie angemessene Teile der Fertigungs- und Verwaltungsgemeinkosten gemäß § 255 Abs. 2 Satz 2 und 3 HGB.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten erfasst.

Selbst geschaffene und entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer – im Zu- und Abgangsjahr zeitanteilig - linear abgeschrieben.

Zugänge zu den Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Der Umfang der Anschaffungskosten entspricht § 255 Abs. 1 HGB. Die Herstellungskosten umfassen Einzelkosten für Material und Personal sowie angemessene Teile der Material-, Fertigungs- und Verwaltungsgemeinkosten gemäß § 255 Abs. 2 Satz 2 und 3 HGB. Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen werden mit dem Nennbetrag bewertet.

Die Abschreibungen erfolgen auf der Grundlage der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Bezogen auf den überwiegenden Anteil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden den planmäßigen Abschreibungen folgende Nutzungsdauern zu Grunde gelegt:

	Jahre
Immaterielle Vermögensgegenstände	
Software, Lizenzen	3 - 20
Sonstige Rechte	3 - 20
Dienstbarkeiten	20 - 40
Selbsterstellte immaterielle Vermögensgegenstände	5
Gebäude	12 - 50
Technische Anlagen	
Stromnetze	20 - 45
Umspann- und Schaltanlagen	10 - 25
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1 - 20

Die planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen erfolgen für alle vor dem 1. Januar 2008 und für alle im Zeitraum vom 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2009 angeschafften Sachanlagen – soweit zum damaligen Zeitpunkt steuerlich zulässig – nach der degressiven Methode. Der Wechsel auf die lineare Abschreibungsmethode erfolgt, sobald die lineare Verteilung des Restbuchwertes auf die

Restnutzungsdauer zu einer höheren Abschreibung führt als die Beibehaltung der degressiven Abschreibung. Mit Inkrafttreten des BilMoG zum 1. Januar 2010 ist die umgekehrte Maßgeblichkeit der Steuerbilanz für die Handelsbilanz und damit die Anwendung der degressiven Abschreibungsmethode entfallen. enviaM macht jedoch von dem in der Übergangsregelung gemäß Art. 67 Abs. 4 EGHGB vorgesehenen Wahlrecht Gebrauch und führt die Wertansätze entsprechend den bis zum Inkrafttreten des BilMoG geltenden Vorschriften fort. Daher wird auch die degressive Abschreibungsmethode dieser Vermögensgegenstände beibehalten. Im Vergleich zur Anwendung der linearen Abschreibungsmethode seit dem Zugangszeitpunkt ergeben sich im Geschäftsjahr 2020 insgesamt Mehrabschreibungen in Höhe von 2.625 T€ (im Vorjahr: 4.012 T€).

Alle im Zeitraum vom 1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2008 sowie alle nach dem 31. Dezember 2009 angeschafften Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach der linearen Methode abgeschrieben.

Sonderabschreibungen nach dem FördergebietsG wurden in den Vorjahren vorgenommen und als Sonderposten mit Rücklageanteil ausgewiesen. Die entsprechenden Sachanlagen werden linear abgeschrieben.

Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten mehr als 250,00 € und nicht mehr als 800,00 € betragen, werden mit Ausnahme der Zähler im Zugangsjahr vollständig abgeschrieben und im Anlagenspiegel als Abgang gezeigt.

Geringwertige Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis zu 250,00 € werden im Jahr der Anschaffung grundsätzlich aufwandswirksam erfasst.

Darüber hinaus werden außerplanmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen vorgenommen, soweit die beizulegenden Werte einzelner Vermögensgegenstände voraussichtlich dauerhaft unter dem Buchwert liegen. Im Falle des Wegfalls der Gründe für außerplanmäßige Abschreibungen erfolgen Zuschreibungen, die bei abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen ermittelt werden.

Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Beteiligungen und Wertpapiere des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten, verzinsliche Ausleihungen zum Nennwert bewertet. Ist der beizulegende Wert aufgrund einer voraussichtlich dauernden Wertminderung niedriger, wurde dieser angesetzt.

Vorräte sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten gemäß § 255 Abs. 2 Satz 2 HGB unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bewertet. Alle erkennbaren Einzelrisiken wurden durch angemessene Abschläge berücksichtigt. Innerhalb der Forderungen aus Strom- und Gaslieferungen sind erhaltene Abschlagszahlungen mit dem abgegrenzten, noch nicht

abgelesenen Verbrauch der Kunden verrechnet. Sofern es sich bei Vermögensgegenständen um Zweckvermögen zur Absicherung von Pensionsverpflichtungen handelt, erfolgt gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB eine Saldierung mit den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für Folgejahre darstellen.

Bestehende Differenzen zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Bilanzansätzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen werden, führen sowohl zu aktiven als auch zu passiven latenten Steuern, die saldiert werden. Eine Nutzung des Wahlrechtes gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB erfolgt nicht, so dass nach Saldierung keine Aktivierung von latenten Steuern vorgenommen wird.

Passiva

Das Eigenkapital ist zum Nennwert bilanziert.

Steuerpflichtige Zuschüsse der öffentlichen Hand für Investitionen sind als Sonderposten für Investitionszuwendungen zum Anlagevermögen passiviert und werden über die Nutzungsdauer der begünstigten Vermögensgegenstände zugunsten der sonstigen betrieblichen Erträge aufgelöst.

In Vorjahren vorgenommene steuerrechtliche Sonderabschreibungen auf das Anlagevermögen gemäß § 4 FördergebietsG sowie Übertragungen gemäß § 6b EStG wurden bis zum 31. Dezember 2009 in den Sonderposten mit Rücklageanteil eingestellt. Der Sonderposten mit Rücklageanteil wurde bei erstmaliger Anwendung der Vorschriften des BilMoG am 1. Januar 2010 gemäß Art. 67 Abs. 3 Satz 1 EGHGB beibehalten. Die Auflösung zugunsten der sonstigen betrieblichen Erträge erfolgt konform zu den Nutzungsdauern der betroffenen Sachanlagen.

Bei der Bemessung der Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten Rechnung getragen. Der Wertansatz erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages unter Berücksichtigung erwarteter künftiger Kostensteigerungen.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie die sonstigen Rückstellungen für Vorruhestand, Altersteilzeit, Jubiläen und Sterbegeld wurden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen unter Berücksichtigung der Heubeck-Richttafeln 2018 G - die eine generationenabhängige Lebenserwartung berücksichtigen - nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit-Methode) bewertet.

Soweit Zweckvermögen gemäß § 246 Abs. 2 HGB vorliegt, ergibt sich die Rückstellung aus dem Saldo des versicherungsmathematischen Barwertes der Verpflichtung und des beizulegenden Zeitwertes des zur Deckung gebildeten Zweckvermögens. Der beizulegende Zeitwert entspricht grundsätzlich

dem Marktwert des verrechneten Zweckvermögens. Ergebnisauswirkungen aus der Änderung des Diskontierungszinssatzes, Zeitwertänderungen des Zweckvermögens und laufende Erträge des Zweckvermögens werden nach Verrechnung in den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen bzw. Zinsen und ähnlichen Aufwendungen ausgewiesen.

Die Pensionsrückstellungen wurden mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, abgezinst. Zwischen dem 10-Jahresdurchschnittszinssatz zum 31. Dezember 2020 (2,30 %; im Vorjahr: 2,71 %) und dem 7-Jahresdurchschnittszinssatz zum 31. Dezember 2020 (1,60 %; im Vorjahr: 1,97 %) ergibt sich bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 20.224 T€ (im Vorjahr: 20.297 T€), der grundsätzlich ausschüttungsgesperrt ist.

Die für die Pensionsrückstellungen zugrunde gelegten Lohn- und Gehaltsteigerungen lagen analog des Vorjahres zwischen 0,00 % und 2,35 %. Für Renten wurden analog des Vorjahres Steigerungsraten zwischen 0,00 % und 1,60 % angenommen.

Das Wahlrecht nach Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB wurde nicht in Anspruch genommen. Alle mittelbaren Pensionsverpflichtungen wurden in Höhe ihrer Unterdeckung bilanziert. Dabei wurde das Kassenvermögen der Unterstützungskasse vom Verpflichtungswert abgesetzt.

Die mittel- und langfristigen sonstigen Rückstellungen wurden entsprechend ihrer Restlaufzeit mit dem von der Deutschen Bundesbank zum 31. Dezember 2020 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst (§ 253 Abs. 2 Satz 1 HGB). Zur Anwendung kamen Zinssätze zwischen 0,44 % und 1,60 % (im Vorjahr: zwischen 0,58 % und 1,97 %). Erwartete künftige Kostensteigerungen wurden berücksichtigt.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag und erhaltene Anzahlungen mit dem Nennwert passiviert. Innerhalb der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Zahlungsverpflichtungen aus abgegrenzten noch nicht abgelesenen Netznutzungen mit den geleisteten Abschlagszahlungen verrechnet. Die Wertansätze der Eventualverbindlichkeiten entsprechen dem am Bilanzstichtag bestehenden Haftungsumfang.

Vereinnahmte Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten werden im passiven Rechnungsbegrenzungsposten ausgewiesen und rätierlich über einen Gesamtzeitraum von 20 Jahren zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.

Abweichend vom Einzelbewertungsgrundsatz werden schwebende Energieverträge für Zwecke der Bewertung zu Portfolios zusammengefasst. Dabei handelt es sich bei den schwebenden Beschaffungsgeschäften um physisch zu erfüllende Warentermingeschäfte, die zur Marktpreisicherung für zukünftige Strom- und Gaslieferverträge dienen. Die Zusammenfassung der Portfolios richtet sich dabei nach den Vorgaben des Risikomanagements. Im Segment Geschäftskunden werden Energiebezugpreise durch eine bedarfsgerechte Back-to-Back-Beschaffung abgesichert. Für Energielieferungen im Segment Privat- und Geschäftskunden sowie Weiterverteiler (mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartete Transaktionen) erfolgt eine strukturierte Beschaffung

(Tranchenmodell), wobei auch Prognosedaten für Energielieferungen in branchenüblichen Zeiträumen (maximal bis 2025) berücksichtigt werden.

Es erfolgt eine portfoliobezogene Deckungsbeitragsrechnung, in der die Portfolien sachgerecht voneinander abgegrenzt und gesteuert werden. Die Energiebezugsaufwendungen werden dabei mittels Transferpreismodell zugeordnet. Das ermöglicht eine zukunfts- und vergangenheitsorientierte Betrachtung. Die Ergebnisse der Deckungsbeitragsrechnung können auf die Gewinn- und Verlustrechnung übergeleitet werden. Drohverlustrückstellungen sind gemäß Deckungsbeitragsrechnung nicht zu bilden.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für Folgejahre darstellen.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen entwickelte sich im Geschäftsjahr wie folgt:

Buchwerte

	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€
Immaterielle Vermögensgegenstände		
Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	2.643	2.678
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	24.277	21.658
Geleistete Anzahlungen	4.763	0
	31.683	24.336
Sachanlagen		
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	88.948	92.317
Technische Anlagen und Maschinen	844.586	992.086
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.593	27.016
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	19.401	18.217
	973.528	1.129.636
Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	731.448	354.567
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	284.205	228.754
Beteiligungen	111.394	108.125
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.318	4.796
Wertpapiere des Anlagevermögens	660.975	773.077
	1.792.340	1.469.319
Anlagevermögen	2.797.551	2.623.291

Anschaffungs- oder Herstellungskosten

	Vortrag zum 01.01.2020 T€	Zugänge T€	Umbuchungen T€	Abgänge T€	Stand am 31.12.2020 T€
	2.733	525	0	-2	3.256
	49.622	16.688	0	-4.895	61.415
	0	4.763	0	0	4.763
	52.355	21.976	0	-4.897	69.434
	232.476	9.296	9.306	-25.546	225.532
	3.933.424	130.745	5.192	-413.417	3.655.944
	75.163	7.422	224	-20.427	62.382
	18.217	14.976	-9.759	-4.033	19.401
	4.259.280	162.439	4.963	-463.423	3.963.259
	445.341	291.246	0	-1.392	735.195
	228.884	73.385	-4.963	-12.971	284.335
	111.820	270	0	-343	111.747
	4.796	122	0	-600	4.318
	773.077	0	0	-112.102	660.975
	1.563.918	365.023	-4.963	-127.408	1.796.570
	5.875.553	549.438	0	-595.728	5.829.263

Kumulierte Abschreibungen

	Vortrag zum 01.01.2020
	T€
Immaterielle Vermögensgegenstände	
Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	55
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	27.964
Geleistete Anzahlungen	0
	28.019
Sachanlagen	
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	140.159
Technische Anlagen und Maschinen	2.941.338
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	48.147
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0
	3.129.644
Finanzanlagen	
Anteile an verbundenen Unternehmen	90.774
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	130
Beteiligungen	3.695
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0
Wertpapiere des Anlagevermögens	0
	94.599
Anlagevermögen	3.252.262

Abschreibungen T€	Zuschreibungen T€	Umbuchungen T€	Abgänge T€	Stand am 31.12.2020 T€
558	0	0	0	613
11.466	0	0	-2.292	37.138
0	0	0	0	0
12.024	0	0	-2.292	37.751
6.750	0	0	-10.325	136.584
91.168	0	0	-221.148	2.811.358
7.338	0	0	-13.696	41.789
0	0	0	0	0
105.256	0	0	-245.169	2.989.731
0	-87.027	0	0	3.747
0	0	0	0	130
0	-3.342	0	0	353
0	0	0	0	0
0	0	0	0	0
0	-90.369	0	0	4.230
117.280	-90.369	0	-247.461	3.031.712

An nachstehend aufgeführten Unternehmen ist enviaM gemäß § 16 AktG beteiligt (Angabe gemäß § 285 Nr. 11 HGB).

Die folgenden verbundenen Unternehmen werden davon in den Konzernabschluss der E.ON SE einbezogen:

Name und Sitz der Gesellschaft	unmittelbare Beteiligung %	mittelbare Beteiligung %	Eigenkapital zum 31.12.2020 T€	Ergebnis 2020 T€
Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH, Halle (Saale) 1)	100,00		294.837	0
envia THERM GmbH, Bitterfeld-Wolfen 1)	100,00		67.266	0
enviaM Beteiligungsgesellschaft Chemnitz GmbH, Chemnitz 1)	100,00		56.366	0
envia TEL GmbH, Markkleeberg	100,00		29.615	4.186
EVIP GmbH, Bitterfeld-Wolfen 1)	100,00		11.347	0
envia SERVICE GmbH, Cottbus	100,00		2.339	452
Verteilnetz Plauen GmbH, Plauen 1)	100,00		25	0
VWS Verbundwerke Südwestsachsen GmbH, Lichtenstein/Sa.	97,85		24.664	2.132
MITGAS Mitteldeutsche Gasversorgung GmbH, Halle (Saale)	75,39		102.582	10.626
Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH, Halle (Saale) 1)		100,00	25	0

1 Gewinnabführungsvertrag mit dem Mehrheitsgesellschafter

Die folgenden verbundenen Unternehmen werden nicht in den Konzernabschluss der E.ON SE einbezogen:

Name und Sitz der Gesellschaft	unmittelbare Beteiligung %	mittelbare Beteiligung %	Eigenkapital zum 31.12.2019 T€	Ergebnis 2019 T€
WEK Windenergie Kolkwitz GmbH & Co. KG, Kolkwitz	100,00		5.369	305
Windpark Lützen GmbH & Co. KG, Lützen	100,00		510	219
Ackermann & Knorr Ingenieur GmbH, Chemnitz	100,00		322	151
NRF Neue Regionale Fortbildung GmbH, Halle (Saale)	100,00		179	37
GKB Gesellschaft für Kraftwerksbeteiligungen mbH, Cottbus	100,00		107	4
Windpark Verwaltungsgesellschaft mbH, Lützen	100,00		52	7
enviaM Erneuerbare Energien Verwaltungsgesellschaft mbH, Lützen	100,00		42	3
enviaM Neue Energie Management GmbH, Lützen	100,00		33	1
enviaM Zweite Neue Energie Management GmbH, Lützen	100,00		28	2
WKH Windkraft Hochheim Management GmbH, Lützen	100,00		27	1
SEG Solarenergie Guben Management GmbH, Lützen	100,00		27	1
SEW Solarenergie Weißenfels GmbH & Co. KG, Lützen (vormals: Windpark Lützen Infrastruktur GmbH & Co. KG, Lützen)	100,00		1	-3
EE2 Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG, Lützen	100,00		0	-3
SEN Solarenergie Nienburg GmbH & Co. KG, Lützen (vormals: EE1 Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG, Lützen)	100,00		0	-3
SPG Solarpark Guben GmbH & Co. KG, Lützen (vormals: WPF Windpark Frankenheim GmbH & Co. KG, Lützen)	100,00		0	-4
WET Windenergie Trampe GmbH & Co. KG, Lützen	100,00		0	-5
WPK Windpark Kraasa GmbH & Co. KG, Lützen	100,00		0	-5
WPB Windpark Börnicke GmbH & Co. KG, Lützen	100,00		0	-7
Windkraft Hochheim GmbH & Co. KG, Lützen	90,00		3.413	314
WGK Windenergie Großkorbetha GmbH & Co. KG, Lützen	75,00		7.723	519
Lößnitz Netz GmbH & Co. KG, Lößnitz	74,90		3.525	-4
Oschatz Netz GmbH & Co. KG, Oschatz	74,90		768	155
bildungszentrum energie GmbH, Halle (Saale)	74,50	25,50	732	223
A/V/E GmbH, Halle (Saale)	25,90	25,10	1.975	221
Südwestsächsische Netz GmbH, Crimmitschau		100,00	1.760	360
Lößnitz Netz Verwaltungs GmbH, Lößnitz 1)		100,00	27	-1
Oschatz Netz Verwaltungs GmbH, Oschatz 1)		100,00	26	0
Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas HD mbH, Halle (Saale) 1) 2)		100,00	25	0
Mitteldeutsche Netzgesellschaft mbH, Chemnitz		100,00	20	-1

1 Gewinnabführungsvertrag mit dem Mehrheitsgesellschafter

2 Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

Darüber hinaus werden folgende Beteiligungen gehalten:

Name und Sitz der Gesellschaft	unmittelbare Beteiligung	mittelbare Beteiligung	Eigenkapital zum 31.12.2019	Ergebnis 2019
	%	%	T€	T€
Fernwärmeversorgung Zwönitz GmbH (FVZ), Zwönitz	50,00		3.912	499
Netzgesellschaft Grimma GmbH & Co. KG, Grimma	49,00		7.670	508
Stadtwerke - Strom Plauen GmbH & Co. KG, Plauen	49,00		5.298	1.252
Energieversorgung Marienberg GmbH, Marienberg 1)	49,00		3.007	0
Stadtwerke Roßlau Fernwärme GmbH, Dessau-Roßlau	49,00		1.637	457
Wärmeversorgung Mücheln GmbH, Mücheln	49,00		927	107
Wärmeversorgung Wachau GmbH, Markkleeberg OT Wachau	49,00		173	11
Technische Werke Naumburg GmbH, Naumburg (Saale) 1)	47,00		11.875	250
Stadtwerke Bernburg GmbH, Bernburg (Saale) 1)	45,00		32.759	0
Energieversorgung Guben GmbH, Guben	45,00		17.577	889
Windenergie Frehne GmbH & Co. KG, Lützen	41,03		4.842	158
Stadtwerke Merseburg GmbH, Merseburg 1)	40,00		26.101	0
Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH, Bitterfeld-Wolfen 1)	40,00		20.439	0
Heizkraftwerk Zwickau Süd GmbH & Co. KG, Zwickau	40,00		1.000	663
Städtische Werke Borna GmbH, Borna	36,75		5.142	400
Stadtwerke Aschersleben GmbH, Aschersleben	35,00		17.685	2.664
Windenergie Briesensee GmbH, Neu Zauche	31,48		1.623	7
Freiberger Stromversorgung GmbH (FSG), Freiberg	30,00		12.620	1.441
Sandersdorf-Brehna Netz GmbH & Co. KG, Sandersdorf-Brehna	27,60	21,40	4.826	193
Stadtwerke Schwarzenberg GmbH, Schwarzenberg/Erzgeb.	27,54		14.925	1.302
Zwickauer Energieversorgung GmbH, Zwickau 1)	27,00		44.360	0
Windkraft Jerichow - Mangelsdorf I GmbH & Co. KG, Burg	25,10		4.167	716
SEG Solarenergie Guben GmbH & Co. KG, Guben	25,10		2.420	91
Stadtwerke Zeitz GmbH, Zeitz	24,75		21.129	2.750
Stadtwerke Weißenfels Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Weißenfels	24,50		25.059	3.835
Stadtwerke Meerane GmbH, Meerane	24,50		15.291	2.277
Stadtwerke Reichenbach/Vogtland GmbH, Reichenbach im Vogtland	24,50		14.025	1.329
Stadtwerke Aue - Bad Schlema GmbH, Aue-Bad Schlema	24,50		13.839	1.862
GISA GmbH, Halle (Saale)	23,90		13.842	2.810
VEM Neue Energie Muldentale GmbH & Co. KG, Markkleeberg		50,00	326	-11
Erdgasversorgung Industriepark Leipzig Nord GmbH, Leipzig		50,00	252	2
eins energie in sachsen GmbH & Co. KG, Chemnitz		9,15	467.506	73.045

1 Gewinnabführungsvertrag mit dem Mehrheitsgesellschafter

Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens handelt es sich um Fondsanteile an einem Spezialfonds:

Spezialfondsart	Buchwert 31.12.2020 T€	Marktwert 31.12.2020 T€	Abweichung 31.12.2020 T€	Ausschüttu ng 2020 T€	Tägliche Rückgabe
Mischfonds	660.975	709.221	48.246	16.339	möglich

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen vor allem Ansprüche aus Verbrauchsabgrenzungen für Strom- und Gaslieferungen an Endkunden mit rollierender Verbrauchsablesung in Höhe von insgesamt 83.647 T€ (im Vorjahr: 104.816 T€). Den Forderungen aus Verbrauchsabgrenzungen in Höhe von 545.173 T€ (im Vorjahr: 604.073 T€) stehen erhaltene Anzahlungen von 461.526 T€ (im Vorjahr: 499.257 T€) gegenüber.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€
Finanzforderungen	5.332	6.814
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.612	13.187
Sonstige Forderungen	27.064	10.210
	44.008	30.211

Alle gleichartigen Forderungen und Verbindlichkeiten gegen bzw. gegenüber verbundenen Unternehmen, bei denen Gläubiger und Schuldner identisch sind und die die gleiche Fristigkeit aufweisen, werden saldiert ausgewiesen.

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.448	3.857
Sonstige Forderungen	2.498	2.040
	6.946	5.897

Innerhalb der sonstigen Vermögensgegenstände sind analog des Vorjahres keine Forderungen enthalten, die rechtlich erst nach dem Stichtag entstehen.

Von den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen haben 23 T€ (im Vorjahr: 51 T€) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Sie betreffen mit 2 T€ (im Vorjahr: 27 T€) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und mit 21 T€ (im Vorjahr: 24 T€) sonstige Vermögensgegenstände.

Eigenkapital

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Eigenkapitals ist nachfolgender Übersicht zu entnehmen:

	Vortrag zum 01.01.2020	Gewinn- ausschüttung	Entnahme aus den Rücklagen	Einstellung aus dem Jahres- überschuss	Stand am 31.12.2020
	T€	T€	T€	T€	T€
Gezeichnetes Kapital	635.187	0	0	0	635.187
Kapitalrücklage	20.565	0	0	0	20.565
Gewinnrücklagen					
Gesetzliche Rücklage					
gemäß § 27 Abs. 2 DMBilG	114.659	0	0	0	114.659
davon zugleich i.S.d. § 150 Abs. 2 AktG	(114.659)	(0)	(0)	(0)	(114.659)
Andere Gewinnrücklagen	863.532	0	0	170.500	1.034.032
	978.191	0	0	170.500	1.148.691
Bilanzgewinn	161.721	161.278	0	172.194	172.637
davon Gewinnvortrag	(118)	(0)	(0)	(0)	(443)
	1.795.664	161.278	0	342.694	1.977.080

Die Anteilseigner der enviaM zum Bilanzstichtag sind:

Aktionär	Anteilsverhältnis %	Aktien Stück
innogy Zweite Vermögensverwaltung GmbH, Essen	38,58	95.730.044
KBE Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia, Chemnitz	22,18	55.027.366
enviaM Beteiligungsgesellschaft mbH, Essen	19,99	49.588.590
KBM Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia Mitteldeutsche Energie AG, Bitterfeld-Wolfen	15,16	37.628.339
Städte, Gemeinden, Stadtwerke	4,09	10.145.660
innogy SE, Essen	0,00	1
	100,00	248.120.000

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) ist in 248.120.000 auf den Namen lautende Stückaktien (Stammaktien) eingeteilt.

Der innogy Zweite Vermögensverwaltungs GmbH, Essen, gehört unmittelbar und mittelbar über die enviaM Beteiligungsgesellschaft mbH, Essen, die Mehrheit der Anteile an der enviaM. Die Mehrheit der Anteile an der innogy Zweite Vermögensverwaltungs GmbH gehört der innogy International Participation N.V., die Mehrheit der Anteile an der innogy International Participation N.V. gehörte der innogy SE. Mit Wirkung vom 2. Juni 2020 wurde die bisherige innogy SE („alt“) auf die E.ON Verwaltungs SE, die die Mehrheit der Anteile an der innogy SE („alt“) hielt, verschmolzen. Die E.ON

Verwaltungs SE wurde am 2. Juni 2020 in innogy SE („neu“) umfirmiert. Die Mehrheit der Anteile an der innogy SE („neu“) hält die E.ON Beteiligungen GmbH. Die Mehrheit der Anteile an der E.ON Beteiligungen GmbH hält die E.ON SE. Sowohl der E.ON SE als auch der E.ON Beteiligungen GmbH und der innogy SE („neu“) sind damit gemäß § 20 Abs. 4 i.V.m. § 16 Abs. 1 AktG die Mehrheit der Anteile an enviaM zuzurechnen. Über diese Beteiligungsverhältnisse wurde enviaM letztmalig mit Schreiben vom 26. September 2019 informiert.

Sonderposten mit Rücklageanteil

	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€
Sonderposten mit Rücklageanteil		
Steuerrechtliche Sonderabschreibungen		
gemäß § 4 FördergebietsG	32.082	40.589
gemäß § 6b EStG	5.558	5.826
	37.640	46.415

Rückstellungen

Nachstehend aufgeführte Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Altersversorgungsverpflichtungen dienen, wurden gemäß § 246 Abs. 2 HGB mit diesen Schulden verrechnet; entsprechend wurde mit den zugehörigen Aufwendungen und Erträgen verfahren:

	Anschaffungskosten 31.12.2020 T€	Zeitwert vor Verrechnung 31.12.2020 T€	Erfüllungsbetrag vor Verrechnung 31.12.2020 T€
Unmittelbare Pensionsverpflichtungen aus deferred compensation			
Verrechnete Vermögensgegenstände			
Sonstige Vermögensgegenstände aus verpfändeten Rückdeckungsversicherungen	1.124	1.124	-
Verrechnete Schulden			
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen aus deferred compensation	-	-	1.124

	Anschaffungskosten	Zeitwert	Erfüllungsbetrag
	31.12.2019	vor Verrechnung	vor Verrechnung
	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019
	T€	T€	T€
Unmittelbare Pensionsverpflichtungen aus deferred compensation			
Verrechnete Vermögensgegenstände			
Sonstige Vermögensgegenstände aus verpfändeten Rückdeckungsversicherungen	1.255	1.255	-
Verrechnete Schulden			
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen aus deferred compensation	-	-	1.255

Die Anschaffungskosten und die beizulegenden Zeitwerte wurden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen ermittelt.

Ferner wurden Zinserträge in Höhe von 30 T€ (im Vorjahr: 43 T€) mit Zinsaufwendungen in Höhe von 30 T€ (im Vorjahr: 43 T€) verrechnet.

Die Steuerrückstellungen betreffen hauptsächlich Verpflichtungen aus Körperschaft- und Gewerbesteuer für die Veranlagungszeiträume 2013, 2018 und 2020.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen eingegangene Verpflichtungen gegenüber den Arbeitnehmern im Zusammenhang mit den Betriebsvereinbarungen zum Vorruhestand, Prozessrisiken, Zinszahlungsverpflichtungen sowie andere ungewisse Verbindlichkeiten.

Verbindlichkeiten

	31.12.2020			31.12.2019		
	T€	Restlaufzeit ≤ 1 Jahr T€	Restlaufzeit > 1 Jahr T€	T€	Restlaufzeit ≤ 1 Jahr T€	Restlaufzeit > 1 Jahr T€
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	305	305	0	373	373	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	70.262	70.262	0	84.732	84.732	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	466.473	466.473	0	469.586	469.586	0
davon aus Finanzierung	(417.737)	(417.737)	(0)	(418.300)	(418.300)	(0)
davon aus Lieferungen und Leistungen	(48.592)	(48.592)	(0)	(50.741)	(50.741)	(0)
davon Sonstige Verbindlichkeiten	(144)	(144)	(0)	(545)	(545)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	408	408	0	339	339	0
davon aus Finanzierung	(0)	(0)	(0)	(74)	(74)	(0)
davon aus Lieferungen und Leistungen	(408)	(408)	(0)	(265)	(265)	(0)
Sonstige Verbindlichkeiten	54.558	54.558	0	35.201	35.201	0
davon aus Steuern	(24.275)	(24.275)	(0)	(6.563)	(6.563)	(0)
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(0)	(0)	(0)	(44)	(44)	(0)
	592.006	592.006	0	590.231	590.231	0

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind mit 45.653 T€ (im Vorjahr: 68.419 T€) Abgrenzungen aus Verbindlichkeiten aus Netznutzungsentgelten enthalten, welche mit geleisteten Anzahlungen in Höhe von 35.642 T€ (im Vorjahr: 49.576 T€) verrechnet wurden.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind mit 10.749 T€ (im Vorjahr: 15.162 T€) Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten bilanziert.

Ferner werden mit 176 T€ (im Vorjahr: 191 T€) sonstige Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Latente Steuern

Zwischen enviaM und fünf Organgesellschaften besteht jeweils ein Gewinnabführungsvertrag und damit eine körperschaftsteuerliche und gewerbsteuerliche Organschaft. Die Ermittlung und ein ggf. erforderlicher Ansatz latenter Steuern erfolgt bei enviaM als Organträger.

Bei der Ermittlung der latenten Steuern wurde analog des Vorjahres ein unternehmensindividueller Steuersatz von 29,83 % zu Grunde gelegt. Insgesamt übersteigen die aktiven latenten Steuern die passiven latenten Steuern, wodurch sich eine zukünftige Steuerentlastung ergibt, die nicht bilanziert wird.

Die aktiven latenten Steuern resultieren hauptsächlich aus Ansatz- bzw. Bewertungsunterschieden bei Rückstellungen. Die passiven latenten Steuern betreffen ausschließlich Bewertungsunterschiede bei Sachanlagen.

	01.01.2020	Veränderung	31.12.2020
	T€	T€	T€
Aktive latente Steuern	84.705	-5.472	79.233
Passive latente Steuern	-17.890	-11.018	-28.908
	66.815	-16.490	50.325

Haftungsverhältnisse, sonstige finanzielle Verpflichtungen und außerbilanzielle Geschäfte gemäß § 251 bzw. § 285 Nr. 3 und Nr. 3a HGB

Die zugunsten anderer Unternehmen eingegangenen Verpflichtungen in Form von Bürgschaften und Garantien gegenüber Dritten in Höhe von 25.039 T€ (im Vorjahr: 18.192 T€) - davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 24.849 T€ (im Vorjahr: 18.002 T€); davon gegenüber assoziierten Unternehmen: 190 T€ (im Vorjahr: 190 T€) - sind nicht zu passivieren, da die zu Grunde liegenden Verbindlichkeiten aus den Erkenntnissen der Vergangenheit voraussichtlich auch in Zukunft durch die Unternehmen erfüllt werden können und daher nicht mit einer Inanspruchnahme zu rechnen ist.

Ferner hat enviaM zwei verbundenen Unternehmen die Zusage erteilt, auf dessen Anforderung Bürgschaften zur Absicherung der Vertragserfüllung gegenüber den Geschäftspartnern der verbundenen Unternehmen bis zu einer maximalen Höhe von insgesamt 65.000 T€ (im Vorjahr: 60.000 T€) zu übernehmen. Bis zum 31. Dezember 2020 wurden im Umfang von 14.407 T€ (im Vorjahr: 16.299 T€) Bürgschaften zugunsten dieser verbundenen Unternehmen durch enviaM übernommen. Ob die Restbeträge bis zum Ende der Laufzeit der Vereinbarungen am 31. Dezember 2021 bzw. am 31. Dezember 2025 noch in Anspruch genommen werden, ist nicht beurteilbar.

Darüber hinaus ist enviaM gegenüber einem Beteiligungsunternehmen bis zum 30. Dezember 2033 verpflichtet, das Strom- und Gasnetz dieser Gesellschaft zu einem Kaufpreis von 9.000 T€ zu erwerben, sofern das Beteiligungsunternehmen seinen Verbindlichkeiten aus einem Darlehensvertrag gegenüber Dritten nicht nachkommt. Eine Inanspruchnahme der enviaM aus dieser Verpflichtung ist derzeit nicht wahrscheinlich.

Im Jahr 2017 hat enviaM Anteile an einer Beteiligung verkauft. Sofern infolge weiterer Veräußerungen der Anteil der enviaM am Stammkapital dieser Beteiligung unter 25,1 % fällt, wird der Käuferin eine Put-Option zur Rückübertragung der verkauften Geschäftsanteile eingeräumt.

Ferner wurde den Mitgesellschaftern einer Beteiligung jeweils ein Andienungsrecht ihrer Anteile an der Gesellschaft bis zum 31. Dezember 2032 in Höhe von insgesamt 2,15 % eingeräumt.

Außerdem bestehen Verpflichtungen aus der gesamtschuldnerischen Haftung für Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern in Höhe von 304 T€ (im Vorjahr: 223 T€).

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020	Restlaufzeit			31.12.2019
	T€	< 1 Jahr T€	1 bis 5 Jahre T€	> 5 Jahre T€	T€
Dienstleistungsverträge	119.398	61.108	58.290	0	141.299
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	(67.277)	(34.976)	(32.301)	(0)	(92.176)
davon gegenüber assoziierten Unternehmen	(52.120)	(26.132)	(25.988)	(0)	(49.122)
Strombeschaffungsverträge	855.383	539.617	315.766	0	1.109.958
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	(515.913)	(357.345)	(158.568)	(0)	(752.330)
davon gegenüber assoziierten Unternehmen	(10.408)	(6.429)	(3.979)	(0)	(4.876)
Gasbeschaffungsverträge	3.926	1.962	1.964	0	4.566
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	(3.317)	(1.353)	(1.964)	(0)	(3.617)
Miet-, Pacht- und Leasingverträge	14.655	2.748	10.991	916	18.180
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	(14.655)	(2.748)	(10.991)	(916)	(18.116)
Andienungsrechte	0	0	0	0	2.307
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	(0)	(0)	(0)	(0)	(2.307)
Bestellobligo aus erteilten Investitionsaufträgen	5.526	5.526	0	0	11.081
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	(5.507)	(5.507)	(0)	(0)	(11.081)
Summe sonstige finanzielle Verpflichtungen	998.888	610.961	387.011	916	1.287.391
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	(606.669)	(401.929)	(203.824)	(916)	(879.627)
davon gegenüber assoziierten Unternehmen	(62.528)	(32.561)	(29.967)	(0)	(53.998)

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

	2020	2019
	T€	T€
Umsatzerlöse inkl. Strom- bzw. Energiesteuer		
Strom	1.775.825	1.893.784
Gas	3.788	4.350
Sonstige Umsatzerlöse	419.885	397.631
	2.199.498	2.295.765
Strom- bzw. Energiesteuer	-91.753	-107.083
	2.107.745	2.188.682

Die Umsatzerlöse wurden vollständig im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland erzielt.

Sonstige betriebliche Erträge

	2020	2019
	T€	T€
Konzessionsabgabe	54.309	54.690
Auflösung des Sonderpostens mit Rücklageanteil	8.775	10.291
davon aus Sonderabschreibungen gemäß § 4 FördergebietsG	(8.507)	(9.991)
davon aus Sonderabschreibungen gemäß § 6b EStG	(268)	(300)
Auflösung von Rückstellungen	38.211	18.393
Wertanpassungen des Umlaufvermögens, ertragswirksame Vereinnahmung von Verbindlichkeiten und Zahlungseingänge auf ausgebuchte Forderungen	1.032	2.345
Abgänge von immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen	80.545	4.838
Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuwendungen zum Anlagevermögen	434	358
Abgang von Finanzanlagen	169	0
Zuschreibungen auf Finanzanlagen	90.369	11.080
Übrige Erträge	14.140	15.191
	287.984	117.186

Aufgrund der bestehenden Konzessionsverträge mit den Kommunen ist enviaM als Konzessionsnehmer verpflichtet, Konzessionsabgaben zu entrichten. Die von der Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH, Halle (Saale), im Rahmen der Netznutzungsentgelte vereinnahmten Konzessionsabgaben werden an enviaM weitergeleitet.

Abschreibungen

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen enthalten in Höhe von 948 T€ (im Vorjahr: 2.816 T€) außerplanmäßige Abschreibungen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2020	2019
	T€	T€
Konzessionsabgabe	-54.309	-54.690
Verluste aus Wertminderungen und Abgängen von Gegenständen des Umlaufvermögens	-4.664	-6.398
Verluste aus Abgängen von immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen	-6.147	-2.698
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	-80.812	-95.310
	-145.932	-159.096

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

In den Zinserträgen von verbundenen Unternehmen sind Negativzinsen aus Cash-Pool-Forderungen in Höhe von 47 T€ (im Vorjahr: 0 T€) enthalten.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen enthalten mit 19.486 T€ (im Vorjahr: 17.324 T€) die Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen. Darüber hinaus sind mit 1.974 T€ (im Vorjahr: 0 T€) Negativzinsen aus Cash-Pool-Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betreffen im Wesentlichen Aufwendungen für Vorauszahlungen an das Finanzamt zuzüglich der Zuführung zu den Steuerrückstellungen des Berichtsjahres (im Vorjahr: abzüglich der Steuerforderungen gegen das Finanzamt) in Höhe von insgesamt 78.785 T€ (im Vorjahr: 77.049 T€). Darüber hinaus sind periodenfremde Steueraufwendungen (19.226 T€; im Vorjahr: 12.339 T€) und periodenfremde Steuererträge (7.583 T€; im Vorjahr: 5.810 T€) enthalten.

Sonstige Anhangangaben

Geschäfte größeren Umfangs, die mit verbundenen oder assoziierten Unternehmen getätigt wurden (§ 6b Abs. 2 EnWG)

Im Geschäftsjahr wurden Geschäfte größeren Umfangs, die aus dem Rahmen der gewöhnlichen Energieversorgungstätigkeit herausfallen und für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht von untergeordneter Bedeutung sind, mit verbundenen Unternehmen wie folgt getätigt:

	2020	2019
	T€	T€
Erträge aus der Verpachtung des regulierten Netzes	199.118	188.867
Erträge aus kaufmännischen Dienstleistungen	60.626	56.791
Erträge aus IT-technischen Dienstleistungen	47.530	44.149
Zinserträge aus Darlehensvereinbarungen	4.134	6.215
Zinserträge aus Cash-Pool-Vereinbarungen	-44	11
Aufwendungen aus kaufmännischen Dienstleistungen	9.079	8.602
Zinsaufwendungen aus Cash-Pool-Vereinbarungen	-1.935	194

Ausschüttungsgesperrter Betrag

Der zum 31. Dezember 2020 gemäß § 253 Abs. 6 und § 268 Abs. 8 HGB gegen Ausschüttung gesperrte Betrag beläuft sich insgesamt auf 22.079.108,56 € (im Vorjahr: 22.176.148,86 €), der in Höhe von 20.224 T€ (im Vorjahr: 20.297 T€) auf den Unterschiedsbetrag zwischen dem 7-Jahresdurchschnittszinssatz und dem 10-Jahresdurchschnittszinssatz bei der Bewertung von Pensionsrückstellungen (§ 253 Abs. 6 HGB) und in Höhe von 1.855 T€ (im Vorjahr: 1.879 T€) auf die in der Bilanz ausgewiesenen selbst erstellten immateriellen Vermögensgegenstände (§ 268 Abs. 8 HGB) entfällt, wobei die passiven latenten Steuern abgesetzt wurden. Unter Berücksichtigung der am 31. Dezember 2020 vorhandenen frei verfügbaren Rücklagen kann jedoch der gesamte Bilanzgewinn ausgeschüttet werden.

Sonstige Angaben

Bei enviaM waren im Jahresdurchschnitt die nachfolgend aufgeführten Mitarbeiteräquivalente (MÄ) beschäftigt:

	2020	2019
	MÄ	MÄ
Gewerbliche Arbeitnehmer	4	5
Angestellte	633	646
	637	651

Aufgrund der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil sowie der Mehraufwendungen aus der degressiven Abschreibung und der daraus resultierenden Beeinflussung des Steueraufwandes liegt das Jahresergebnis um 1,28 % (im Vorjahr: 1,99 %) über dem Betrag, der sonst auszuweisen gewesen wäre.

Es erfolgen keine Angaben über das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar, da diese Angaben im Konzernanhang der E.ON SE enthalten sind.

Die im Geschäftsjahr angefallenen Forschungs- und Entwicklungskosten betragen 526 T€. Davon entfallen 526 T€ auf die selbstgeschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens.

Die Gesamtvergütung des Vorstandes der enviaM beläuft sich im Jahr 2020 auf insgesamt 2.137.181,93 €. In den Bezügen sind 354.891,56 € aktienbasierte Vergütungen (beizulegender Zeitwert zum Zeitpunkt ihrer Gewährung) enthalten. Diese beinhalten 45.037 Stück eingeräumte virtuelle Aktien aus dem E.ON Performance Plan.

Die Bezüge der ehemaligen Vorstandsmitglieder beliefen sich auf 1.640.503,94 €. Für Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Vorstandsmitgliedern sind 4.975.578,34 € zurückgestellt.

Die Vergütung des Aufsichtsrates betrug 242.250,00 €. Dem Beirat wurden 105.750,00 € vergütet.

Nach Schluss des Berichtszeitraumes sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der enviaM eingetreten.

Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

Dr. Stephan Lewis

Vorsitzender des Vorstandes

Dr. Andreas Auerbach

Vorstand Vertrieb

Ralf Hiltenkamp

Vorstand Personal, Arbeitsdirektor

Sigrid Barbara Nagl

Vorständin IT/Immobilien

- seit 1. Dezember 2020 -

Der Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen:

Bernd Böddeling

Senior Vice President
Energy Networks Germany der
E.ON SE
Vorsitzender

René Pöhls

Vorsitzender des Gemeinsamen Gesamt-
betriebsrates der enviaM, MITGAS,
MITNETZ STROM und MITNETZ GAS
stellvertretender Vorsitzender

Thomas Zenker

Bürgermeister der Stadt Großräschen
2. stellvertretender Vorsitzender

Sven Bartz

Vorsitzender des Gemeinsamen Betriebsrates
Chemnitz der enviaM, MITGAS,
MITNETZ STROM und MITNETZ GAS

Holger Bittner

Leiter der Abteilung Planung/
Geschäftssteuerung der
envia Mitteldeutsche Energie AG

Marcus Borck

Landesfachbereichsleiter Finanzdienst-
leistungen | Telekommunikation/IT des
ver.di Landesbezirkes Berlin-Brandenburg

Christina Dittrich

Mitglied des Gemeinsamen Betriebsrates
Brandenburg der enviaM, MITGAS,
MITNETZ STROM und MITNETZ GAS

Thomas Eulenberger

ehemaliger Bürgermeister der Stadt Penig

Carl-Ernst Giesting

Geschäftsführer Regionale Marken der
E.ON Energie Deutschland GmbH

Heiko Heinze

Vorsitzender des Betriebsrates der
envia SERVICE GmbH

Detlef Hillebrand

Geschäftsführer der Kommunale
Beteiligungsgesellschaft mbH an der
envia Mitteldeutsche Energie AG

Nadia Jakobi

Senior Vice President Business Controlling &
Customer Solutions der E.ON SE
- seit 7. Mai 2020 -

Dr. Thomas König

Mitglied des Vorstandes der E.ON SE
Chief Operating Officer Networks
- seit 7. Mai 2020 -

Bernward Küper

Oberbürgermeister
der Stadt Naumburg (Saale)

Ute Liebsch

Bezirksleiterin des Bezirkes Cottbus der
Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie,
Energie

Dr. Joachim Schneider

ehemals Senior Vice President
Energy Networks Technology der E.ON SE

Karsten Schütze

Oberbürgermeister der Stadt Markkleeberg

Gerald Voigt

Bezirksleiter Dresden-Chemnitz der
Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie,
Energie

Birgit Zielke

Stellv. Vorsitzende des Gemeinsamen
Betriebsrates Halle/Kabelsketal der enviaM,
MITGAS, MITNETZ STROM und MITNETZ GAS

Hanns-Christoph Zippel

Vorsitzender des Gemeinsamen Betriebsrates
Sachsen-Anhalt der enviaM, MITGAS,
MITNETZ STROM und MITNETZ GAS

Gewinnverwendungsvorschlag

Der Vorstand legt dem Aufsichtsrat folgenden Vorschlag vor, den er der Hauptversammlung für die Verwendung des Bilanzgewinns in Höhe von 172.637.454,81 € unterbreiten will:

- | | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|
| 1. Ausschüttung einer Bardividende von 0,65 € je Stückaktie
auf das Grundkapital von 635.187.200,00 € | 161.278.000,00 € |
| 2. Gewinnvortrag | 11.359.454,81 € |

Chemnitz, 11. Februar 2021

Der Vorstand

Dr. Stephan Lowis

Dr. Andreas Auerbach

Ralf Hiltenkamp

Sigrid Barbara Nagl

Bestätigungsvermerk des unabhängigen
Abschlussprüfers

zum 31. Dezember 2020

**envia Mitteldeutsche Energie AG,
Chemnitz**

Zum Jahresabschluss sowie zu den Tätigkeitsabschlüssen "Elektrizitätsverteilung" und "Gasverteilung" für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 und zum Lagebericht der envia Mitteldeutsche Energie AG für dieses Geschäftsjahr wurde der nachstehende Bestätigungsvermerk erteilt. Die nicht in diesem Geschäftsbericht enthaltenen Tätigkeitsabschlüsse werden zusammen mit dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 und dem Lagebericht für dieses Geschäftsjahr im Bundesanzeiger veröffentlicht.

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die envia Mitteldeutsche Energie AG, Chemnitz

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der envia Mitteldeutsche Energie AG, Chemnitz, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der envia Mitteldeutsche Energie AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen

Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen

angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Prüfungsurteile:

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten „Elektrizitätsverteilung“ und „Gasverteilung“ nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG – bestehend

jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F.) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sowie nach § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.“

Leipzig, den 12. Februar 2021

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Thomas Schmid
Wirtschaftsprüfer

ppa. Frank Hack
Wirtschaftsprüfer

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
ad.am	anders denken.anders machen
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
Art.	Artikel
BDEW	Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.
BilMoG	Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts (Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz- BilMoG)
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BNetzA	Bundesnetzagentur
bzw.	beziehungsweise
B2B	Business to Business
B2C	Business to Consumer
CO ₂	Kohlenstoffdioxid
DMBiG	Gesetz über die Eröffnungsbilanz in Deutscher Mark und die Kapitalneufestsetzung (D-Markbilanzgesetz)
DRS	Deutscher Rechnungslegungs Standard
EBITA	earnings before interest, taxes and amortization
EEG	Gesetz für den Ausbau Erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz)
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
ErgnS	Ergebnis nach Steuern
EnWG	Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz - EnWG)
EStG	Einkommensteuergesetz
e.V.	eingetragener Verein
€	Euro
FördergebietsG	Fördergebietsgesetz
FTTH	fiber to the house
ggf.	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GW	Gigawatt
GWh	Gigawattstunde
HGB	Handelsgesetzbuch

HRB	Handelsregister Abteilung B
IFRS	International Financial Reporting Standard
IoT	Internet of Things
ISMS	Informationssicherheitsmanagementsystem
IT	Informationstechnik
i.V.m.	in Verbindung mit
KSG	Bundes-Klimaschutzgesetz
kV	Kilovolt
kWh	Kilowattstunde
MÄ	Mitarbeiteräquivalente
Mio.	Millionen
Mio.€	Millionen Euro
MitbestG	Mitbestimmungsgesetz
MsbG	Messstellenbetriebsgesetz
MWh	Megawattstunde
Nr.	Nummer
§	Paragraf
%	Prozent
SE	Societas Europaea
StromNEV	Stromnetzentgeltverordnung
t	Tonne
T€	Tausend Euro
u.a.	unter anderem
z.T.	zum Teil
z. B.	zum Beispiel

Impressum

Herausgeber

envia Mitteldeutsche Energie AG
Chemnitztalstraße 13
09114 Chemnitz
Telefon: 0371 482-0
Internet: www.enviaM-Gruppe.de
Sven Richter, Leiter Rechnungswesen und Steuern
Sven.Richter@enviaM.de
Dirk Benndorf, Projektleiter

Fotograf: Peter Reinbothe

envia Mitteldeutsche Energie AG

Chemnitztalstraße 13
09114 Chemnitz

www.enviaM-Gruppe.de